

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 12.09.2012

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am  
Dienstag, dem 26.06.2012, 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr, Bezirksrathaus Porz,  
Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

## Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Willi Stadoll SPD

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Andrea Brühl	SPD
Herr Simon Bujanowski	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Hartmut Achten	CDU
Frau Alexandra Desgronte	CDU
Frau Tanja Leyer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Thomas Ehses	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Bernd Wilhelm	GRÜNE
Herr Wolfgang Baumann	FDP
Herr Wolf-Gunther Lemke	FDP
Frau Regina Wilden	pro Köln
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE.

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Bernd Götting  
Frau Elke Müssigmann  
Herr Hartmut Sorich

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

## Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

## Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Henk Benthem van	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Herr Werner Marx	CDU
Frau Monika Möller	SPD
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.

Herr Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzähler werden Herr Bujanowski, Frau Desgronte und Herr Eberle benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen kommen:

- 2.1.1 Bürgereingabe: Parkende Autos in Köln-Porz (02-1600-22/12) (war vorher TOP 7.1.1)  
1352/2012
- . Änderungs-/ Ersetzungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 6.1.11: Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven.  
AN/1110/2012
- 6.1.17 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen der Bezirksvertretung Porz: Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte  
AN/1111/2012
- 7.1.1 Entfällt (jetzt unter TOP 2.1.1)
- 7.2.6 Geh- und Radweg Alter Deutzer Postweg  
1367/2012
- 9.2.11 Inklusionsplan für Kölner Schulen - Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land  
2017/2012
- 9.2.12 Bauliche Umsetzung der Bushaltestellen an der Kaiserstraße in Köln-Porz/Urbach  
hier: Anordnung von Buskaps  
2310/2012

9.2.13 Toilettenkonzept - Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 22.06.2012  
2413/2012

Die TOP B und C werden getauscht.

TOP 7.2.2. wird in den nicht öffentlichen Teil zu TOP 11.2.2 geschoben

TOP 7.2.3 soll nach Vortrag der Verwaltung in die nächste Sitzung geschoben werden

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen. (Frau Ogiermann (CDU) hat zu dem Zeitpunkt noch nicht an der Sitzung teilgenommen).

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **A - Entwicklungen Porz Mitte**

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

#### **B - Vorstellung Eisspeicher EVONIK, Herr Wittkowski**

#### **C - Vortrag des Fahrradbeauftragten zur Situation im Stadtbezirk Porz**

#### **D - Planungsgruppe Inklusion, Bericht von Herrn Guntram Müller, Caritas**

#### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1.1 Bürgereingabe: Parkende Autos in Köln-Porz (02-1600-22/12) (war vorher TOP 7.1.1)  
1352/2012

#### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 6.1.1 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Einrichtung von Leinpfadpatenschaften  
AN/0940/2012
  - 6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Keimergasse in Köln-Porz/ Zündorf  
AN/0925/2012
  - . Änderungs-/ Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 6.1.2 "Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Keimergasse in Porz-Zündorf"  
AN/1119/2012
  - 6.1.3 Antrag von Frau Wilden (pro köln): Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Keimergasse, Porz-Zündorf  
AN/0939/2012
  - 6.1.4 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Fahrradstreifen an der Unterführung Steinstraße  
AN/0941/2012
  - 6.1.5 Antrag der CDU-Fraktion: Beleuchtung Parkplatz Poller Damm  
AN/0922/2012
  - 6.1.6 Antrag von Frau Wilden (pro köln): Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der nächtlichen Ruhe am Rheinufer in Porz-Ensen  
AN/0938/2012
  - 6.1.7 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Sachstandsbericht zum Umweltgutachten anlässlich des Baumfrevels am Leinpfad in Ensen-Westhoven  
AN/0942/2012
  - 6.1.8 Antrag der CDU-Fraktion: Drängelgitter Spielplatz Mendener Str. in Köln-Poll  
AN/0923/2012
  - 6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: Zugang zum Leinpfad an der Oberstraße in Köln-Porz-Ensen  
AN/0943/2012
  - 6.1.10 Antrag der CDU-Fraktion: Parkplatz Alfred-Schütte-Allee/ Müllergasse in Köln-Poll  
AN/0924/2012

- 6.1.11 Antrag der Fraktion Die Grünen: Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven  
AN/0926/2012
- . Änderungs-/ Ersetzungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 6.1.11: Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven.  
AN/1110/2012
- 6.1.12 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Stollwerckstraße in Porz-Westhoven  
AN/0944/2012
- 6.1.13 Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von Streetworkern in Köln-Porz/Zündorf  
AN/0934/2012
- 6.1.14 Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung des alten Schulgebäudes Kupfergasse für die KGS Kupfergasse  
AN/0945/2012
- 6.1.15 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung des Parkplatzes Bahnhofplatz in Gremberghoven  
AN/0946/2012
- 6.1.16 Antrag der SPD-Fraktion: Weitere Nutzung des Bürgerzentrums "Ahl Poller Schull", Poller Hauptstraße  
AN/0947/2012
- 6.1.17 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen der Bezirksvertretung Porz: Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte  
AN/1111/2012
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Entfällt (jetzt unter TOP 2.1.1)
- 7.1.2 Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Köln-Zündorf  
1603/2012

- 7.1.3 Widmungserweiterung der Verbindungswege zwischen den Straßen Zypressenweg und Am Urbacher Wall in Köln-Porz-Urbach  
1945/2012
- 7.1.4 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2012, Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
2079/2012
- 7.1.5. Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Hohenstau-  
fenstraße / Stein-straße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier: Stellungnahmen  
der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlich-  
keitsbeteiligung  
2242/2012
- Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.1.5  
AN/1130/2012
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.1.5 Bebauungsplan-Entwurf  
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
"Hohenstau-  
fenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier Stel-  
lung-  
nahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen  
Öffent-  
lichkeitsbeitligung  
AN/1113/2012
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der  
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens;  
Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2012  
0653/2012
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.1 Bedarfsfeststellung und Vor-  
bereitung des Vergabeverfahrens; Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner  
Stadtgebiet 2012  
AN/1116/2012
- . Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen der BV Porz zu TOP 7.2.1.  
AN/1145/2012
- 7.2.2 Entfällt - ist jetzt 11.2.2
- 7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz  
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeiti-  
gen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbei-  
tung des Bebauungsplan-Entwurfes  
0911/2012

- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz  
AN/1117/2012
- 7.2.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70430/04  
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll  
2100/2012
- 7.2.5 Barrierefreier Ersatz von Fertigbaueinheiten am Schulstandort " Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln-Poll"  
1254/2012
- 7.2.6 Geh- und Radweg Alter Deutzer Postweg  
1367/2012
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Planungsstand Ortsumgehung Wahn  
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 28.02.2012, TOP 8.2.4  
1526/2012
- 8.1.2 Planungsstand der Ortsumgehung Zündorf  
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 28.02.2012, TOP 8.2.5  
1523/2012
- 8.1.3 Denkmalgeschütztes Haus Ecke Hauptstr. 352/Poststr., 51143 Köln-Porz  
2031/2012
- 8.1.4 Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Schadstoffmessstationen  
(AN/0520/2012)  
2103/2012
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Videoüberwachung Haus Hauptstraße 323-325 in Köln-Porz  
AN/0927/2012
- 8.2.2 Anfrage der FDP-Fraktion: Sanierung Kriegerdenkmal in Urbach/  
Sachstandsbericht  
AN/0936/2012

8.2.3 Anfrage der FDP-Fraktion: Unfallhäufungsstellen 2011 im Porzer Stadtgebiet an den Stellen Frankfurter Straße/ Maar-häuser Weg/ Steinstraße (Gremberghoven) und Liburer Landstraße/ Wahner Straße/ St. Sebastianusstraße (Libur)  
AN/0937/2012

8.2.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Tiefgaragensanierung am Friedrich-Ebert-Platz  
AN/0935/2012

## **9 Mitteilungen**

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Bushaltestelle Nibelungenstr. auf dem Linder Mauspfad  
1421/2012

9.2.2 Beantwortung von Anträgen aus den Sitzungen der Bezirksvertretung Porz betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 74400/05, Arbeitstitel "Urbacher Weg" in Köln-Porz, Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne (0255/2012 vom 28.02.2012) und gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, FDP (0349/2012 vom 20.03.2012) zur Verkehrsthematik  
1563/2012

9.2.3 Jahresbericht 2011 Landschaftswacht Frau Boxberg Wahner Heide  
1653/2012

9.2.4 Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012  
Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bei 2020  
1642/2012

9.2.5 Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2012/13  
1910/2012

9.2.6 Verkehrslösungen für Ihre Sicherheit;  
Ampeln oder Alternativen  
1701/2012

9.2.7 Durchführung von Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen  
1921/2012

9.2.8 Stadtverschönerungsprogramm für den Bezirk Porz  
1973/2012



- 9.2.9 Radverkehr in Köln  
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2011  
1913/2012
- 9.2.10 Ergänzung des Car-Sharing-Angebotes in Köln  
1912/2012
- 9.2.11 Inklusionsplan für Kölner Schulen - Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land  
2017/2012
- 9.2.12 Bauliche Umsetzung der Bushaltestellen an der Kaiserstraße in Köln-Porz/Urbach  
hier: Anordnung von Buskaps  
2310/2012
- 9.2.13 Toilettenkonzept - Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 22.06.2012  
2413/2012

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **11 Verwaltungsvorlagen**

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 11.1.1 Sanierung Sporthalle Albert-Schweitzer-Str. 8-12, 51147 Köln  
2026/2012
  - 11.1.2 Sanierung der Sporthalle Albert-Schweitzer-Str. 8.12, 51147 Köln-Wahn  
2185/2012
  - 11.1.3 Schulzentrum Heerstraße 7, 51143 Köln-Zündorf  
2186/2012
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 11.2.1 Ganztagerweiterung Stadtgymnasium Porz, Humboldtstraße 2-8, 51145 Köln-Porz Baubeschluss  
0625/2012

11.2.2 Trägerschaft diverser Kindertageseinrichtungen (Übertragung auf freie Träger)  
1026/2012

**12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

**14 Mitteilungen**

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Entwicklungen Porz Mitte** **- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte** **- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

Herr Stadoll berichtet, dass die Immobilie vom insolventen Inhaber an eine Firma im Ausland verkauft wurde, die ebenfalls insolvent ist und an eine weitere Immobilienfirma übertragen wurde. Es werden derzeit weiterhin Gespräche geführt.

Es gibt zur Bebauung in der Mühlenstraße eine Entwicklung, die dem Runden Tisch vorgestellt wurde und sich jetzt in der Diskussion befindet.

Andere Neuigkeiten gibt es zur Zeit nicht, er hofft aber, dass die Veräußerung der Immobilie an einen potenziellen Investor zügig vorangeht.

### **B - Vorstellung Eisspeicher EVONIK, Herr Wittkowski**

Herr Wittkowski und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutern das Modellprojekt. Herr Stadoll schätzt es als eines der innovativsten Projekte zur Anwendung regenerativer Energien, das von einem Porzer in Porz entwickelt wird.

Er dankt für den Vortrag und wünscht dem Unternehmen viel Erfolg.

### **C - Vortrag des Fahrradbeauftragten zur Situation im Stadtbezirk Porz**

Herr Stadoll begrüßt den Fahrradbeauftragten der Stadt Köln, Jürgen Möllers und seinen Mitarbeiter, Herrn Peter Lemke.

Der Radverkehrsanteil für ganz Köln beläuft sich auf 12%, in Porz 9%.

Herr Lemke erläutert mit einem Folienvortrag (kann auf Wunsch zugesandt werden) die Grundbegriffe der Führung von Radwegen.

Nur an wenigen Stellen im Porzer Gebiet gibt es über 500 Radfahrer am Tag.

Die Radwege in Porz werden zur Zeit auf ihre Benutzungspflicht hin überprüft.

Anhand des Radverkehrsnetzplanes erläutert er die bereits abgeschlossenen und die noch geplanten Maßnahmen in Porz.

**Herr Werner (CDU)** fragt nach, ob Parken auf einem Schutzstreifen erlaubt ist.

Herr Lemke führt aus, dass zwar das Überfahren und Halten, nicht aber das Parken dort erlaubt ist.

Weiterhin fragt er nach, ob der Radverkehr über die Wahner Straße geführt werden soll.

Herr Möllers erklärt, dass die Darstellung lediglich die Verkehrsdichte des Autoverkehrs aufzeigen sollte.

**Herr Joisten (SPD)** empfindet in Kreisverkehren die Fahrradsituation sehr unbefriedigend gelöst und er fragt, wie der Fahrradbeauftragte bei der Planung neuer Tras-

sen und insbesondere von Kreisverkehren involviert ist.

Weiterhin fragt er, ob und wie der Fahrradbeauftragte im Entwicklungskonzept Porz-Mitte in den Planungen beteiligt ist.

Er fragt nach dem Sachstand der Velo-Routen und nach der Beteiligung von Interessenverbänden bei der Planung.

**Herr Wilhelm (Grüne)** fragt nach dem Sachstand Berger Brücke und bittet um einen Ortstermin zu den beiden Kreisverkehren in Wahn, da sie verwirrend angelegt sind.

**Herr Pepke (SPD)** verweist auf das Radwegekonzept aus Mitte der 90er Jahren. Er fragt, ob es eine überarbeitete Version für Porz gibt oder geben wird. Er mahnt einen Gesamtüberblick an, der seit Jahren fehlt.

**Herr Bujanowski (SPD)** fragt nach, wie hoch der Prozentsatz des motorisierten Individualverkehrs auf Stadtbezirksebene an. Weiterhin fragt er nach Absichten der Stadt, den Anteil zu senken und den Fahrradverkehr auszubauen. Er verweist auf Fahrrad-Verleihsysteme und möchte wissen, ob und wie der Fahrradbeauftragte da involviert ist.

**Herr Möllers** erläutert, dass er bei Planungen, auch von Kreisverkehren, grundsätzlich involviert ist. Sein Bereich ist ein Teil der Planungsabteilung. Zur Führung von Radverkehren in Kreisverkehren gilt zur Zeit die Tendenz, dass Radverkehre innerorts wenn möglich im Kreisverkehr geführt werden. Wenn ein Ortstermin gewünscht ist, steht er gern zur Verfügung.

Bei den Velorouten gibt es eine Beteiligung der Interessensverbände.

Der Planungsauftrag zur Berger Brücke existiert, ist aber mit hohem Aufwand verbunden.

Die Radwegekonzepte aus den 90ern waren Ziel-, aber keine Handlungskonzepte. Er verweist auf viele konkrete Arbeitsaufträge, die mit sehr hohen Aufwänden verbunden sind.

Der Wert für Porz liegt bei 50% einschließlich der Mitfahrer. Strategisch sind viele Dinge in Planung und schon in der Umsetzung (z.B. Call a Bike...).

**Herr Lemke (FDP)** fragt, wie die Zusammenarbeit mit den Verbänden organisiert ist.

**Herr Möllers** erklärt die Methoden und Rhythmen der Zusammenarbeit.

**Herr Stadoll** dankt für den Vortrag.

#### **D - Planungsgruppe Inklusion, Bericht von Herrn Guntram Müller, Caritas**

Herr Müller berichtet aus der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Inklusion vom 18.06.2012. Als Mitglieder der Bezirksvertretung waren Frau Brühl (SPD), Frau Stiller (CDU) und Herr Redlin (Grüne) anwesend.

Es wird geplant, dass die Gruppe aus 18 Personen besteht, davon 10 mit Behinderung, 5 ohne Behinderung und 3 Beisitzer und Beisitzerinnen ohne Stimmrecht. Das Mindestalter soll bei 16 Jahren liegen, die Leute sollen in Porz leben und/ oder arbeiten. Treffen sollten ca. alle 8 Wochen stattfinden.

Er schildert die möglichen Probleme, Mitglieder in anderen Einrichtungen zu suchen. Er erlebt die Motivation der Anwesenden als sehr hoch.

Herr Stadoll schlägt vor, dass die Verwaltung prüft, wie ein Rederecht zu den Tagesordnungspunkten ermöglicht werden kann.

**1 Einwohnerfragestunde**

**2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**2.1.1 Bürgereingabe: Parkende Autos in Köln-Porz (02-1600-22/12) (war vorher TOP 7.1.1)  
1352/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Der Anregung wurde durch die rechtliche Prüfung durch die Verwaltung entsprochen. Die Bezirksvertretung folgt der Einschätzung der Verwaltung. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **6.1.1 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Einrichtung von Leinpfadpatenschaften AN/0940/2012**

#### **Änderungsantrag der CDU:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Leinpfadpaten zu benennen, diese mit den notwendigen Mittel (wie z.B. Ausweis, Versicherung etc.) auszustatten, sowie an die entsprechenden Gremien und Institutionen anzubinden. Berichte und Hinweise der Paten sollen in den Gremien vorgelegt und beraten werden.

#### **Abstimmung:**

Ja:	9 Stimmen	CDU, FDP, Frau Wilden (pro köln)
Nein:	10 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke)

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

#### **Beschluss in ergänzter Form:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Einrichtung von Leinpfadpatenschaften zu unterstützen und diese zu benennen. Sie schlägt hierfür Frau Boxberg und Herrn Baum vor.

#### **Weiterhin wird folgende Resolution aller Fraktionen einstimmig beschlossen:**

Die Fraktionen der Bezirksvertretung Porz verurteilen jede Form von Baumfrevell im Stadtgebiet.

Der Leinpfad am Rhein mit seinen baumbestandenen Grünflächen ist ein Aushängeschild für Porz zwischen Zündorf und Poll, welches es als charakteristisches Landschaftsbild zu bewahren gilt.

Grünflächen und Baumreihen sind Allgemeingut von hohem Wert und sollten nach Möglichkeit Vorrang vor anderen Interessen haben. Dies gilt u. a. auch für die Rheinanlieger in der ersten Reihe.

Dass Baumfrevell eine Straftat ist, muss mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Dies gilt auch für die Widrigkeit von sonstigen Rodungen im öffentlichen Bereich, durchgeführt von Privatpersonen (z.B. Sträucher, etc. an den Hängen neben dem Leinpfad).

Um die Identifikation und ‚Sozialkontrolle‘ am Leinpfad zu fördern, unterstützen wir die Übernahme von Patenschaften für Einzelbäume.

Anwohner sind – ganz besonders im sensiblen Bereich der direkten Rheinanlieger – im Vorfeld von Neupflanzungen über deren Nutzen und das Recht der Allgemeinheit auf Bäume aufzuklären (z.B. über Pressemitteilungen, Infolyer/ Briefkastenverteilung, bei größeren Maßnahmen: Bürgerversammlungen). Hierdurch versprechen wir uns eine größere Akzeptanz der Maßnahmen und eine größere soziale Kontrolle.

Unsere Forderung ist, dass Bauherren/Investoren (Neu-/Umbauten/umfangreiche Sanierungen) einen Nachweis über den Baumbestand vor Beginn einer Baumaßnahme und nach Beendigung der Baumaßnahme, unter Aufsicht des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, beibringen. Dies gilt nicht nur für Bäume auf dem zu bebauenden Grundstück, sondern auch für Bäume im näheren Umfeld auf öffentlichen Grundstücken (Straßen/Wege/Sichtachsen).

Fällungen – oder sonstige Abgänge – im öffentlichen Bereich müssen durch sofortige Ersatzpflanzungen an gleicher Stelle ausgeglichen werden.

Thomas Werner

Christian Joisten

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Dieter Redlin

Wolf-Gunther Lemke

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke), Frau Wilden (pro Köln)

Nein 8 CDU, FDP

Enthaltung 0

Mehrheitlich beschlossen.

### **6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Keimergasse in Köln-Porz/ Zündorf AN/0925/2012**

#### **Änderungs-/ Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 6.1.2 "Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Keimergasse in Porz-Zündorf" AN/1119/2012**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit einer Überplanung der Verkehrsflächen in der Keimergasse in Porz-Zündorf mit dem Ziel, den Verkehr auf der gesamten Länge der Straße zu entschleunigen und im unteren Bereich (zur Hauptstraße hin) ausreichende Verkehrswege für Fußgänger zu schaffen.

Zur Erreichung des erstgenannten Ziels sollen auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (Einrichtung von versetzten Parkflächen, Veränderung der Beschilderung, Beschränkung auf Anliegerverkehre o.ä.) sowie für das zweitgenannte Ziel die Einrichtung einer Mischverkehrsfläche bzw. eines abgetrennten Fuß- und Radweges im Fahrbahnbereich geprüft werden.

Beispielhaft sind hier folgende Maßnahmen zu erwägen:

1. Die Markierung des Radfahrerhaltepunktes an der Schmittgasse weiter nach vorne an den Rand der Schmittgasse zu legen.
2. begleitend zu ad 1 ist der Parkraum auf der Schmittgasse in Höhe Schmittgasse 61 (Elektroladen) zu reduzieren, damit eine bessere Über-, Einsicht der

Schmittgasse für die Radfahrer und den abbiegenden Verkehr von der Schmittgasse in die Keimergasse erfolgen kann

3. alternierendes Parken ist einzurichten
4. In der gesamten Keimergasse ist der Gehweg auf das Maximum zu verbreitern, im westlichen Teil hilfsweise mit Pollern abzugrenzen
5. die Beschilderung ist mit dem Zeichen VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und Zeichen VZ 1020-30 „Anlieger frei“ zu optimieren

Alle Vorschläge und Planungen sind der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

In durch den Änderungsantrag ergänzter Form einstimmig beschlossen.

**6.1.3 Antrag von Frau Wilden (pro köln): Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Keimergasse, Porz-Zündorf  
AN/0939/2012**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Konzept zur Verkehrsberuhigung in der Keimergasse in Porz-Zündorf zu suchen, wodurch durchfahrende PKWs zu einer möglichst langsamen Fahrt gezwungen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Durch Beschluss von TOP 6.1.2 erledigt.

**6.1.4 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Fahrradstreifen an der Unterführung Steinstraße  
AN/0941/2012**

Herr Möllers ist gern bereit, kurzfristig einen Ortstermin zu realisieren.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung erbittet dringende Aufklärung über die vorgesehene Verkehrsführung des Fahrradverkehrs an der S-Bahnhaltestelle Steinstr.

Es ist für eine eindeutige Verkehrsführung zu sorgen. Hierbei ist der Fahrradbeauftragte zwingend mit ein zu beziehen.

Die unzumutbare Rad- und Fußwegebeschilderung ist kurzfristig zu entfernen.

Für eine kurzfristige Lösung der Verkehrsführung schlägt die BV vor:

Die vorhandenen Zeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) sind durch das Zeichen 239 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 (Radfahrer frei) zu ersetzen, um RadfahrerInnen die Wahlmöglichkeiten offen zu halten. Das Richtung Frankfurter Str. linksseitige Signet Zeichen 240 ist sofort zu entfernen, um eine zwingende Kreuzung des Radfahrers auf die Linke Fahrbahnseite zu verhindern.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll kurzfristig in einem Ortstermin abgestimmt werden.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke), Frau Wilden (pro Köln)  
Nein: 0  
Enthaltung 8 CDU, FDP

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

**6.1.5 Antrag der CDU-Fraktion: Beleuchtung Parkplatz Poller Damm AN/0922/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, den Parkplatz „Poller Damm“, welcher neben dem Grillplatz liegt, mit Straßenbeleuchtung auszustatten. Dabei ist zu prüfen, ob LED-Lichttechnik verwendet werden kann.

Zudem soll kurzfristig eine provisorische Auffüllung erfolgen, um den Parkplatz besser nutzbar zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich in ergänzter Form beschlossen.

Ja: 16 CDU, SPD, FDP, Herr Eberle (Die Linke), Frau Wilden (pro Köln)  
Nein 3 Die Grünen  
Enthaltung 0

**6.1.6 Antrag von Frau Wilden (pro Köln): Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der nächtlichen Ruhe am Rheinufer in Porz-Ensen AN/0938/2012**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, nach geeigneten Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit und zur Vermeidung von nächtlichen Ruhestörungen am Rheinufer in Porz-Ensen zu suchen und diese durchzuführen. Dabei ist an alle möglichen zur Verfügung stehenden Mittel zu denken, wie z.B. regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes, besonders in warmen Sommernächten, Durchführung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen oder Einsatz von Streetworkern.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Frau Wilden (pro Köln)  
Nein 18 SPD; CDU, Grüne, FDP, Herr Eberle (Die Linke)  
Enthaltung 0

**6.1.7 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Sachstandsbericht zum Umweltgutachten anlässlich des Baumfrevels am Leinpfad in Ensen-Westhoven  
AN/0942/2012**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Baumfreveln am Leinpfad in Ensen-Westhoven in der BV-Sitzung am 11. September vorzulegen und diesen für die kommenden Sitzungen zu aktualisieren.

Die Verwaltung möge, besonders im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit dem Thema der chemischen Vergiftung von Bäumen, die Bevölkerung verstärkt informieren und aktuelle Sachstände zeitnah auch an die Presse geben. Zudem sollen Hinweistafeln an den betroffenen Stellen aufgestellt und mit aktuellen Informationen über den Stand der Dinge versehen werden.

Abstimmung:

Ja: 9 CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Nein: 10 SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke)

Enthaltung: 0

Mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen aktuellen Sachstandsbericht zu dem bereits beauftragten Umweltgutachten im Nachgang zu dem Baumfrevel am Leinpfad in Ensen-Westhoven mittels Chemikalien zu erstellen und in der Sitzung am 11. September 2012 der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen CDU und FDP beschlossen.

**6.1.8 Antrag der CDU-Fraktion: Drängelgitter Spielplatz Mendener Str. in Köln-Poll  
AN/0923/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Durchgang durch das Drängelgitter am Spielplatz Mendener Str., welches in die Straße „In der Gracht“ führt, zu verbreitern. Der Durchgang ist derzeit nur 86cm breit und zu schmal für z.B. einen Doppelkinderwagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: Zugang zum Leinpfad an der Oberstraße in Köln-Porz-Ensen  
AN/0943/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Nachbesserungen an dem sanierten Zugang zum Leinpfad in Höhe der Oberstraße 2 vorzunehmen.

Um den Weg barrierefreier zu gestalten, soll durch das Aufbringen eines Keiles zwischen den einzelnen Stufen der Höhenunterschied von ca., 15 cm auf die ursprüngliche Höhe von 5 cm gebracht werden. Dabei ist gleichzeitig das Quergefälle, das früher nicht vorhanden war, zu beseitigen.

An den beiden oberen Podesten sollte eine Stützmauer eingezogen werden, um das Abrutschen des Weges zu verhindern.

Das Gelände ist dort, wo es durchgerostet ist, zu erneuern. Gegebenenfalls ist auch ein neuer Schutzanstrich aufzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.1.10 Antrag der CDU-Fraktion: Parkplatz Alfred-Schütte-Allee/ Müllergasse in Köln-Poll  
AN/0924/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf dem Grundstück Alfred-Schütte-Allee / Ecke Müllergasse zeitnah einen Parkplatz herzurichten. Die Verkehrsführung, bzw. Hinweisschilder sind so zu installieren, dass die Zu- und Abfahrtswege über den „Schnellert“ erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt.

Ja:	9	CDU, FDP, Frau Wilden (pro köln)
Nein	10	SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke)
Enthaltung	0	

**6.1.11 Antrag der Fraktion Die Grünen: Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven  
AN/0926/2012**

**Änderungs-/ Ersetzungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP  
6.1.11: Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven.  
AN/1110/2012**

Herr Möllers sagt zu, dies kurzfristig zu prüfen.

**Beschluss:**

(Abs. 1)

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den Weidenweg in kompletter Länge von der Alfred-Schütte-Allee in Poll bis hinter dem Campingplatz in Westhoven als Fahrradstraße einzurichten. Zwingend zu berücksichtigen ist, dass die Fahrradstraße mit einem Zusatzzeichen für den Kfz-Verkehr freigegeben wird.

Die Parksituation im Weidenweg soll im Rahmen dieser Maßnahme nicht verändert werden.

(Abs. 2)

Darüber hinaus bitten wir bei der Einrichtung als Fahrradstraße um Überprüfung der sowohl für Radfahrer, Fußgänger wie auch Autofahrer sehr unübersichtlichen Situation im Schnittpunkt Weidenweg und Abzweig zum Aufgang Rodenkirchener Brücke sowie Fuß- und Radweg am Campingplatz. Ebenso ist daraufhin zu achten, dass Radfahrer den engen Kurvenbereich zu Beginn des Weidenwegs (Höhe Schützenplatz) gefahrlos passieren können. Ggfs. muss dort das Parken von Kfz eingeschränkt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt auf Antrag der CDU-Fraktion nach Absätzen getrennt:

1. Absatz:

Ja: 10 SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke)

Nein: 0

Enthaltung 9 CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Bei 9 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

2. Absatz:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) beschlossen.

**6.1.12 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Stollwerckstraße in Porz-Westhoven  
AN/0944/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, für die Stollwerckstraße zwischen Kölner Straße und der Straße Am blauen Stein in Köln-Porz-Westhoven einen Bebauungsplan aufzustellen oder die Verkehrsfläche durch andere geeignete Maßnahmen dauerhaft zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 SPD, Grüne, Herr Achten (CDU) Herr Eberle (Die Linke),  
Frau Wilden (pro köln),

Nein: 7 CDU ohne Herrn Achten, FDP

Mehrheitlich beschlossen.

**6.1.13 Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von Streetworkern in Köln-Porz/Zündorf  
AN/0934/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen verstärkten Einsatz von Streetworkern in Köln-Porz/Zündorf schnellstmöglich sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wilhelm beschlossen.

**6.1.14 Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung des alten Schulgebäudes Kupfergasse für die KGS Kupfergasse  
AN/0945/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Teile des ehemaligen Schulgebäudes der KGS Kupfergasse (Kupfergasse 5-11), welches derzeit noch durch das Berufskolleg Brüggener Str. als Auslagerungsobjekt genutzt wird und nach den Sommerferien 2012 frei wird, der KGS Kupfergasse insbesondere für den Bereich des Offenen Ganztages zuzuweisen.

Da der Raumbedarf sowohl für den Schulbetrieb als auch für den Betrieb des „Offenen Ganztages“ im Kerngebäude der KGS Kupfergasse schon längst nicht mehr gedeckt werden kann und die Nachfrage nach OGS-Plätzen steigt, muss die Zuweisung kurzfristig geschehen, damit die Nutzung ab dem ersten Tag des neuen Schuljahres 2012/2013 erfolgen kann.

Dementsprechend wird die Verwaltung gleichzeitig auch beauftragt, die Finanzierung für den zusätzlichen Raumbedarf sowie die notwendigen Investitionen in altersgerechtes Mobiliar, sicherzustellen.

Der andere Teil des Schulgeländes (ca. 1400 m<sup>2</sup> an der Elsdorfer Straße) soll für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte genutzt werden.

Dabei ist schon bei der Planung dieser Kindertagesstätte eine enge Kooperation und Verzahnung mit der benachbarten Grundschule im Sinne eines möglichst kooperativen Übergangs von der vorschulischen KiTa-Bildung in die schulische Bildung zu berücksichtigen.

### **Ergänzung der CDU-Fraktion:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die sanitären Anlagen die vorgeschlagene Nutzung überhaupt zulassen, da deren desolater Zustand seinerzeit ein ausschlaggebender Grund dafür war, die Schule aufzugeben.

Weiterhin ist zu klären, ob die Turnhalle, die ebenfalls einen enormen Sanierungsstau aufweist, mit in die Nutzung einbezogen werden kann.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Installationen für EDV-Einrichtungen, die für das Berufskolleg eingebaut wurden, aus Sicherheitsgründen wieder zurückgebaut werden müssen.

Hierzu ist der Bezirksvertretung in der Sitzung am 11. September ein Bericht vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

In ergänzter Form einstimmig beschlossen.

### **6.1.15 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung des Parkplatzes Bahnhofplatz in Gremberghoven AN/0946/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung - unabhängig vom Beschluss der Bezirksvertretung zur städtebaulichen Untersuchung Gremberghovens vom 30.07.2008 - vorrangig den Platz am Straßenstück Bahnhofplatz in Gremberghoven einer Sanierung zuzuführen, die insbesondere die Platzoberfläche sowie die Grüngestaltung mit einbezieht.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit der Platz für Veranstaltungen örtlicher Vereine, z.B. des Bürgervereins Gremberghoven, nutzbar gemacht werden kann.

Aus diesem Grund bitten wir, den Bürgerverein Gremberghoven in die Planungen einzubeziehen.

Zu prüfen ist darüber hinaus, ob die Müllcontainer weniger zentral platziert werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **6.1.16 Antrag der SPD-Fraktion: Weitere Nutzung des Bürgerzentrums "Ahl Poller Schull", Poller Hauptstraße AN/0947/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, freiwerdende Räumlichkeiten im Bürgerzentrum „Ahl Poller Schull“ zukünftig nicht an gewerbliche Mieter zu verge-

ben, sondern eine Mehrgenerationennutzung des denkmalgeschützten Gebäudes vorzusehen. Dazu soll das Amt für Soziales und Senioren gemeinsam mit dem Jugendamt sowie dem Amt für Schulentwicklung ein Konzept erarbeiten, so dass die gewünschte Nutzung in den vorhandenen Räumlichkeiten entstehen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) beschlossen.

**6.1.17 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen der Bezirksvertretung Porz: Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte  
AN/1111/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die weitere Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte mit der bereits in Aussicht gestellten Veränderung der Straßengestaltung der Mühlenstraße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Ernst-Mühlendyck-Straße zu verbinden.

Die in Rede stehende Fläche und deren Bebauung soll erst nach Vorliegen einer entsprechend abgestimmten Straßenbauplanung ausgeschrieben werden.

Die für die Straßenbauplanung benötigte Zeit sollte auch für Umsetzung des Beschlusses zur Aufhebung des Denkmalschutzes an dem Kiosk-Gebäude an der Ecke Bahnhofstraße/Mühlenstraße genutzt werden, damit auch diese Fläche überplant werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Entfällt (jetzt unter TOP 2.1.1)**

### **7.1.2 Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Köln-Zündorf 1603/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, folgende Tempo 30-Zonen in Köln-Zündorf mit den jeweils aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

#### 1. Ausweisung der Tempo 30-Zonen:

- Zündorf (Unterm Berg)  
mit den Grenzen Am Markt - Kirchstraße - Unterm Berg – Rheinaue parallel zur Straße Auf dem Loor bis Bebauungsende - Loorweg - Hauptstraße – Gütergasse. Ausgeschlossen werden die verkehrsberuhigten Bereiche Burgweg, Alte Gasse und Van-Kempen-Straße.
  - Zündorf (Am alten Brauhaus)  
mit den Grenzen Hauptstraße - Houdainer Straße - Schmittgasse
  - Zündorf (Turmhofstraße)  
mit den Grenzen Hauptstraße - Bereich nördlich der Straße Am Courts Garten - Bereich östlich der Unteren Groov und des Yachthafens - In der Rosenau
  - Zündorf (Erweiterung der Tempo 30-Zone Franz-Schaaf-Straße)  
mit den Grenzen Houdainer Straße – Hauptstraße – Olefsgasse – Schmittgasse. Ausgeschlossen wird der verkehrsberuhigte Bereich Olefsgasse.
2. Öffnung der Einbahnstraßen Trankgasse, St.-Martin-Straße und Unterm Berg sowie der unechten Einbahnstraße Turmhofstraße für den gegenläufigen Radverkehr
3. Einführung bzw. Beibehaltung der Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregelung an allen Knotenpunkten der Quartiere
4. Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen und Markierungen
5. Information der Anwohner durch Faltbroschüren

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro köln) beschlossen.

### **7.1.3 Widmungserweiterung der Verbindungswege zwischen den Straßen Zypressenweg und Am Urbacher Wall in Köln-Porz-Urbach 1945/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die bestehende Widmung der Verbindungswege zwischen den Straßen Zypressenweg und Am Urbacher Wall (Gemarkung Urbach, Flur 17, Flurstücke 510, 5145, 518) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWg) zu erweitern. Der neue Widmungsinhalt lautet: „Gemeindestraße mit



der Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer und Zufahrt zu den Garagen“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.4 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2012, Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
2079/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Vergabe der bezirksorientierten Mittel für 2012 laut Liste.

Anlage: Liste der Fraktionen inklusive der vergebenen Mittel aus der Sitzung vom 20.03.2012

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Nicht-Teilnahme von Frau Wilden (pro Köln) einstimmig beschlossen.

**7.1.5 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Hohenstufenstraße / Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier: Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2242/2012**

**Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.1.5  
AN/1130/2012**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.1.5 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Hohenstufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
AN/1113/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, auf der Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes (siehe Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten und dabei den dort vorgeschlagenen Standort für eine Kindertagesstätte an der Cimbernstraße vorsorglich beizubehalten, bis sich die Ansiedlungsmöglichkeit einer Einrichtung im Zentrum von Porz-Gremberghoven geklärt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

In die nächste Sitzung zurückgestellt

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens; Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2012  
0653/2012**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2012 ff (entsprechend der Anlagen für die Bezirke 1 – 9) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss, mit folgender Änderung zu beschließen:

Nach dem letzten Satz des Beschlusstextes einfügen:

In die Maßnahmen sind auch die vorhandenen Radwege mit einzubeziehen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, alle Angelegenheiten nach § 37 GO NRW in Einzelvorlagen für die Bezirke aufzuteilen und den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der aktuellen Vorlage zu TOP 7.2.1 wird ausnahmsweise zugestimmt, um die Maßnahmen für 2012 nicht aufzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form zugestimmt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.1 Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens; Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2012  
AN/1116/2012**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen der BV Porz zu TOP 7.2.1.  
AN/1145/2012**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

## **7.2.2 Entfällt - ist jetzt 11.2.2**

## **7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 0911/2012**

### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.3 Städtebauliches Pla- nungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz AN/1117/2012**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Urbacher Weg in Köln-Porz einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.12.2011 gemäß der Anlage 4 auszuarbeiten.

#### **Alternativen:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Urbacher Weg in Köln-Porz einen Bebauungsplan-Entwurf ohne Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.12.2011 gemäß Variante 2 auszuarbeiten.

oder

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Urbacher Weg in Köln-Porz einen Bebauungsplan-Entwurf ohne Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.12.2011 gemäß Variante 3 auszuarbeiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

In die nächste Sitzung geschoben

## **7.2.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70430/04 Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll 2100/2012**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70430/04 für das Gebiet zwischen der östlichen Zubringerstraße L 124, der Rolshover Straße, der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes und den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes

—Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;

- den Bebauungsplan 70430/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Der Beschluss wird nicht in das Berichtswesen für Anträge und Verwaltungsvorlagen aufgenommen.

**Alternative:** keine

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **7.2.5 Barrierefreier Ersatz von Fertigbaueinheiten am Schulstandort " Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln-Poll" 1254/2012**

\*Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf den 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung der Vorlage ohne Änderungen zustimmt. Andernfalls können die Termine der weiteren Beratungsfolge nicht mehr eingehalten werden.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Errichtung eines barrierefreien Ersatzbaus für die temporären Fertigbaueinheiten am Schulstandort „Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln“ nach gesicherter Finanzierung.

Die Stadt Köln hat sich in ihrem Inklusionsplan zum Ziel gesetzt, dass alle Kinder inklusiv beschult werden können. Da der Elternwille zur Schulwahl bestehen bleibt, ist aber davon auszugehen, dass spezialisierte Schulen mittelfristig bestehen bleiben werden.

Der barrierefreie Ersatzbau ist unerlässlich, um dringende aktuelle, aber auch mittelfristige Bedarfe zu decken. Die momentan genutzten temporären Fertigbaueinheiten können den aktuellen Bedarf weder qualitativ noch quantitativ ausreichend decken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zu schaffenden Räume zwar für die aktuelle Nutzung einer Förderschule geeignet sind, aber auch bei einer Veränderung der Schulstruktur durch eine allgemeine Schule genutzt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

### **Alternative:**

Die Verwaltung prüft im Rahmen der kommenden Planungsphase Möglichkeiten einer Reduzierung der Baukosten und wird dem Rat das Ergebnis im Rahmen der nächsten Beschlussfassung in dieser Sache vorlegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **7.2.6 Geh- und Radweg Alter Deutzer Postweg 1367/2012**

Die Verwaltung führt aus, dass die normale Leistungsfähigkeit bei 20.000 – 25.000 Kfz liegt, faktisch jedoch gerade mal 4.000 – 5.000 Kfz festgestellt werden konnten. Es wird mit einem Belastungszuwachs auf ca. 6.000 – 7.000 Kfz gerechnet, rein rechnerisch müsste der Zuwachs nach allen Aufsiedelungen bei 6.900 Kfz liegen.

Es handelt sich hierbei um eine Vorplanung, die genaue Planung, auch wegen des Grünstreifens, wird vorgestellt, sobald sie erfolgt ist.

### **Beschluss:**

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Lageplans (Anlage 1 und 2) mit der Erstellung der Ausführungsplanung für den Alten Deutzer Postweg in Köln-Ostheim.
2. Der Verkehrsausschuss stimmt der externen Vergabe der weiteren Planungen zu.
3. Der Beschluss wird in das Berichtswesen für Anträge und Verwaltungsvorlagen aufgenommen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wilhelm (Die Grünen) zugestimmt.

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **8.1.1 Planungsstand Ortsumgehung Wahn hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 28.02.2012, TOP 8.2.4 1526/2012**

„Im September 2011 hatte die Bezirksvertretung nach dem Planungsstand der Ortsumgehung Wahn-Libur-Niederkassel (L274n) gefragt. Die Verwaltung hat im November 2011 hierzu Stellung genommen.

Aufgrund neuer Informationen bitten wir die Verwaltung, ergänzend zur Mitteilung vom 22. November 2011, Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:“

**Frage 1:**

Die Verwaltung teilte mit, dass sie die Auswirkungen des Baus der Ortsumgehung Wahn-Libur-Niederkassel (L274n) gemäß der vom Land NRW vorgeschlagenen Variante 2 (Umgehung nördlich Libur und Anschluss an die B8 in Höhe Porta) sowie die Auswirkungen der Anbindung einer Ortsumgehungsstraße Zündorf an die L274n auf die Verkehrsströme in Libur, Wahn, Wahnheide und Lind untersuchen wird. Wann ist mit den Ergebnissen der beiden

Untersuchungen zu rechnen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Untersuchungen sind auch im Zusammenhang mit den Überlegungen des Landesbetriebes Straßen NRW zur L274n zu sehen. Eine eindeutige Festlegung für eine Trasse ist hier abschließend noch nicht erfolgt. Die Verwaltung muß die Entscheidung des Landesbetriebes abwarten, um sie abschließend berücksichtigen zu können.

**Frage 2:**

Wird die Verwaltung auch die Auswirkungen auf die Verkehrsströme in Libur, Lind, Wahnheide und Wahn durch den Bau der L274n in ihrer Variante 1 (Anschluss an die B8 in Höhe Belgische Allee) sowie durch den Bau der Ortsumgehung Zündorf mit einem Anschluss an die BAB 59 zwischen den Anschlussstellen Wahn und Porz untersuchen, um einen Vergleich der vorgeschlagenen Trassen zu ermöglichen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird die Untersuchung entsprechend dem Wunsch der Bezirksvertretung Porz ausweiten.

**Frage 3:**

Die Bezirksvertretung hatte im September 2011 gefragt, welche Auswirkungen die Verwaltung nach Fertigstellung der L 269n (Ortsumgehung Mondorf-Rheidt-Niederkassel) und zukünftige verkehrliche Entwicklungen der Stadt Niederkassel (z.B. Rheinquerung Lilsdorf-Wesseling L274) auf die Verkehrsströme im Porzer Süden besonders auf die Verkehrsflüsse in Wahn, Wahnheide, Lind und Libur erwartet. Die Verwaltung teilte mit, dass abschließende Erkenntnisse hierzu nur durch eine umfassende Verkehrsuntersuchung unter Beteiligung aller betroffenen Städte und Kreise und des Landesbetriebes Straßen NRW zu erwarten sind. Wann wird die Verwaltung eine entsprechende Verkehrsuntersuchung in Auftrag geben?

**Antwort der Verwaltung:**

Ob und wann die angesprochene Untersuchung vergeben werden kann, ist derzeit völlig unklar. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen (durch den neuen Brückenschlag über den Rhein werden auch Autobahnen miteinander verbunden), kann dies eine sehr aufwendige und somit teure Untersuchung werden. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Spielräume ist eine Vergabe der Untersuchung derzeit nicht absehbar.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen.

**8.1.2 Planungsstand der Ortsumgehung Zündorf**  
**hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 28.02.2012,**  
**TOP 8.2.5**  
**1523/2012**

„Im September 2011 hatte die Bezirksvertretung nach dem Planungsstand der Ortsumgehung Zündorf gefragt. Die Verwaltung hat im November Stellung genommen. Aufgrund neuer Informationen bitten wir die Verwaltung, ergänzend zur Mitteilung vom 22. November 2011 Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:“

**Vorbemerkung der Verwaltung:**

Der Ortsumgehung Zündorf wird im derzeit gültigen Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen keine vordringliche Priorität zugewiesen.

**Frage 1:**

Laut Mitteilung vom 22. November 2011 wird die Thematik der Ortsumgehung Zündorf derzeit von der Verwaltung untersucht. Wann ist mit Ergebnissen der Untersuchung zu rechnen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Untersuchungen sind auch im Zusammenhang mit den Überlegungen des Landesbetriebes Straßen NRW zur L274n zu sehen. Eine eindeutige Festlegung für eine Trasse ist hier abschließend noch nicht erfolgt. Die Verwaltung möchte hier die Entscheidung abwarten, um sie abschließend berücksichtigen zu können.

**Frage 2:**

Laut Mitteilung der Verwaltung ist eine „Verlängerung“ der Streckenführung von Liburer Straße über die Wahner Straße-Holzweg mit Anbindung an die Poststraße bislang nicht Gegenstand der Untersuchung. Welche Voraussetzungen müssen von wem geschaffen werden, damit die Verwaltung die angesprochene Variante prüft?

**Antwort der Verwaltung:**

Die genannte Variante wird in der weiteren Untersuchung berücksichtigt.

**zu Frage 3:**

Versucht die Verwaltung derzeit auf Land und Bund einzuwirken, um im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der BAB 59 den Bau einer weiteren Anschlussstelle zwischen den Anschlussstellen Porz und Wahn zur Anbindung der Ortsumgehung Zündorf sicherzustellen?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltung ist die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens im genannten Abschnitt nicht bekannt. Von der tatsächlich weiterzuverfolgenden Variante wird es abhängen, ob eine entsprechende Forderung der Stadt Köln im Verfahren aufgestellt wird. Hierbei ist zu beachten, dass in einem solchen Fall von der Stadt Köln nicht unerhebliche Planungskosten zu übernehmen wären.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen.

### **8.1.3 Denkmalgeschütztes Haus Ecke Hauptstr. 352/Poststr., 51143 Köln-Porz 2031/2012**

#### **Dringlichkeitsanfrage des Fraktionsvorsitzenden Herr Werner der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 21.02.12**

**Zu Frage 2:** Was wird die Verwaltung weiterhin kurzfristig unternehmen bzw. was ist langfristig für das Gebäude geplant?

Frage 2 konnte in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.03.2012 noch nicht beantwortet werden, da hierzu die Ämter 613 (Stadtplanungsamt) und 230 (Liegenschaftsamt) um Stellungnahme gebeten wurden. Diese liegen nun vor.

Der aktuelle Sachstand von 230 (Liegenschaftsamt) stellt sich wie folgt dar:

Derzeit erarbeitet 61 einen Bebauungsvorschlag, der als Grundlage der Vermarktung dienen soll. Sobald der Bebauungsvorschlag vorliegt, wird 23 eine Wertermittlung durchführen lassen und anschließend in Abstimmung mit 5620 die Vermarktung des Objektes durchführen. Der Zeitplan hierfür hängt von der Vorlage des Bebauungsvorschlages und der Wertermittlung ab.

Der aktuelle Sachstand von 613 (Stadtplanungsamt) :

Das städtische, denkmalgeschützte Haus Hauptstr. 352 / Poststraße steht seit vielen Jahren leer. Die Verwaltung strebt mittelfristig an, den Altbau im Zusammenhang mit einer auf den benachbarten städtischen Grundstücken im Eckbereich zwischen der Haupt- und der Poststraße geplanten Neubebauung an einen Investor zu veräußern und sanieren zu lassen.

Auf dem Gesamtareal soll geförderter Wohnungsbau errichtet werden. In ihn integriert werden soll eine heute auf dem Grundstück vorhandene soziale Einrichtung, deren Altbauten niedergelegt werden sollen. Mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege wurden bereits umfangreiche Abstimmungen darüber vorgenommen, wie das denkmalgeschützte Gebäude Hauptstr. 352 nutzungsmäßig in die Neubebauung einbezogen werden kann und welche Rücksichten die geplanten Neubauten auf dieses historische Eckgebäude nehmen müssen.

Nachdem nunmehr sämtliche Voruntersuchungen über die städtebaulichen Vorgaben abgeschlossen sind, wird die Verwaltung das zum Verkauf anstehende Gesamtgelände ausschreiben. Die Fläche soll mit der Auflage veräußert werden, dass die Architektur und die Integration des Baudenkmals im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung unter städtischer Beteiligung in der Jury ermittelt werden muss. Diese Schritte werden frühestens im Jahre 2013 zu einem Ergebnis führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

### **8.1.4 Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Schadstoffmessstationen (AN/0520/2012) 2103/2012**

In der Sitzung vom 03.05.2012 hat die Bezirksvertretung Köln Porz beschlossen, die stillgelegten Schadstoffmessstationen wieder in Betrieb zu nehmen. Damit ein stetiges Umweltcontrolling im von Chemieunternehmen und extrem stark belasteten



Straßen und Luftverkehrswegen im Umkreis für Porz gewährleistet werden kann, sollen die Passivsammler an der Siegburger Straße (in Höhe der Hausnummer 272) und der Hauptstraße (vor der Hausnummer 331) in Köln-Porz sowie der Passivsammler in Porz Langel unverzüglich wieder in Betrieb gesetzt werden.

#### Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass die federführende Behörde für die Luftreinhalteplanung in NRW die Bezirksregierung ist. Das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) NRW, als dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz MKULNV nachgeordnete Behörde ist für die messtechnische Erfassung zuständig. Wegen des großen Bedarfs an Messgeräten im Zuge der landesweiten Luftreinhalteplanung kann seitens des LANUV NRW nur eine begrenzte Anzahl an Luftmesseinrichtungen in Köln zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Rat das stadteigene Luftmessnetz inkl. mobilem Luftmessfahrzeug 2003 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart hat. Mit diesem Beschluss wurde die gesamte technische Infrastruktur mitsamt Laboranalytik und Messwagen aufgegeben.

Der Antrag zur Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Schadstoffmessstationen zielt vorwiegend auf die Erfassung der industriellen Immissionen im Stadtbezirk Porz. Üblicherweise werden an den im Rahmen der Luftreinhaltung installierten Messcontainern Luftschadstoffe erfasst, die typischerweise dem Straßenverkehr zuzuordnen sind. In der Nähe von Industrieanlagen werden je nach Produktionsprozess zuzüglich noch polyaromatische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle emittiert.

In den südlich an Porz angrenzenden Ortschaften Lülsdorf und Troisdorf sind gemäß des Emissionskatasters des LANUV NRW vorwiegend Industriebetriebe, die gemäß der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung den Obergruppen der Energie, Steine u. Erden, Stahl u. Eisen und Chemie zuzuordnen sind. Zur Erfassung der Immissionen in Porz wäre über die üblicherweise vorhandene Ausstattung der Luftmesscontainer eine speziell auf die Werke abgestimmte Analytik erforderlich. Dies wäre deutlich teurer als eine Messung verkehrsbedingter Schadstoffe im Straßenraum. Für die Einrichtung einer solchen Messstation und die Analytik müssten ca. 150.000,- Euro für das erste Jahr und weitere Zusatzkosten für eventuelle Folgejahre veranschlagt werden.

Hierzu fehlen der Stadt Köln vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation die notwendigen finanziellen Ressourcen.

Die Verfahrensweise zwischen der Umweltverwaltung und der Bezirksregierung sieht derzeit vor, dass Erkenntnisse auf Luftschadstoffbelastungen, die eine Überschreitung der Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung erwarten lassen, an die Bezirksregierung weiter gegeben wird. Die Bezirksregierung entscheidet dann, ob durch das LANUV weitere Messungen veranlasst werden müssen. Durch das Einwirken des Umweltamtes wurde über dieses Vorgehen zu Beginn des Jahres 2012 der Passivsammler an der Heidestraße installiert, da durch das erhebliche Verkehrsaufkommen Hinweise<sup>1</sup> auf eine Luftschadstoffbelastung im Bereich des Grenzwertes vorlagen. Dieser Passivsammler erfasst als Leitkomponente für die verkehrs-

---

<sup>1</sup> Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wurden über eine numerische Simulation in einem Luftschadstoffgutachten Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

typischen Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>).

Sobald der Verwaltung in Zukunft weitere Hinweise auf neuralgische Punkte im Stadtbezirk Porz bekannt werden, beispielsweise aufgrund von Simulationen im Zuge von Planverfahren, werden diese umgehend der Bezirksregierung gemeldet.

Die Passivsammler an der Siegburger Straße und der Hauptstraße wurden ebenfalls zur Erfassung der verkehrstypischen Luftschadstoffe im Jahr 2007 eingesetzt. Da die Messergebnisse unterhalb der entsprechenden Grenzwerte inklusive Toleranzmarge der damals maßgeblichen 22. Bundesimmissionsschutzverordnung lagen, wurde die Messung nach einjähriger Laufzeit eingestellt.

Der Passivsammler in Köln-Langel mit einer Messeinrichtung für Benzol, zur Erfassung der industriellen Hintergrundbelastung, wurde nach langjähriger Messdauer (2005–2011) wegen gleichbleibend niedriger Werte abgebaut. Die freiwerdenden Kapazitäten wurden an anderer Stelle wieder eingesetzt.

Aus den genannten Gründen kann der Antrag der BV 7 nicht umgesetzt werden.

In der Sitzung vom 03.05.2012 hat die Bezirksvertretung Köln Porz beschlossen, die stillgelegten Schadstoffmessstationen wieder in Betrieb zu nehmen. Damit ein stetiges Umweltcontrolling im von Chemieunternehmen und extrem stark belasteten Straßen und Luftverkehrswegen im Umkreis für Porz gewährleistet werden kann, sollen die Passivsammler an der Siegburger Straße (in Höhe der Hausnummer 272) und der Hauptstraße (vor der Hausnummer 331) in Köln-Porz sowie der Passivsammler in Porz Langel unverzüglich wieder in Betrieb gesetzt werden.

#### Antwort der Verwaltung

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass die federführende Behörde für die Luftreinhalteplanung in NRW die Bezirksregierung ist. Das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) NRW, als dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz MKULNV nachgeordnete Behörde ist für die messtechnische Erfassung zuständig. Wegen des großen Bedarfs an Messgeräten im Zuge der landesweiten Luftreinhalteplanung kann seitens des LANUV NRW nur eine begrenzte Anzahl an Luftmesseinrichtungen in Köln zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Rat das stadteigene Luftmessnetz inkl. mobilem Luftmessfahrzeug 2003 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart hat. Mit diesem Beschluss wurde die gesamte technische Infrastruktur mitsamt Laboranalytik und Messwagen aufgegeben.

Der Antrag zur Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Schadstoffmessstationen zielt vorwiegend auf die Erfassung der industriellen Immissionen im Stadtbezirk Porz. Üblicherweise werden an den im Rahmen der Luftreinhaltung installierten Messcontainern Luftschadstoffe erfasst, die typischerweise dem Straßenverkehr zuzuordnen sind. In der Nähe von Industrieanlagen werden je nach Produktionsprozess zuzüglich noch polyaromatische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle emittiert.

In den südlich an Porz angrenzenden Ortschaften Lülsdorf und Troisdorf sind gemäß des Emissionskatasters des LANUV NRW vorwiegend Industriebetriebe, die gemäß der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung den Obergruppen der Energie, Steine u. Erden, Stahl u. Eisen und Chemie zuzuordnen sind. Zur Erfassung der Immissionen in Porz wäre über die üblicherweise vorhandene Ausstattung der Luftmesscontainer eine speziell auf die Werke abgestimmte Analytik erforderlich. Dies wäre deutlich teu-

rer als eine Messung verkehrsbedingter Schadstoffe im Straßenraum. Für die Einrichtung einer solchen Messstation und die Analytik müssten ca. 150.000,- Euro für das erste Jahr und weitere Zusatzkosten für eventuelle Folgejahre veranschlagt werden.

Hierzu fehlen der Stadt Köln vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation die notwendigen finanziellen Ressourcen.

Die Verfahrensweise zwischen der Umweltverwaltung und der Bezirksregierung sieht derzeit vor, dass Erkenntnisse auf Luftschadstoffbelastungen, die eine Überschreitung der Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung erwarten lassen, an die Bezirksregierung weiter gegeben wird. Die Bezirksregierung entscheidet dann, ob durch das LANUV weitere Messungen veranlasst werden müssen. Durch das Einwirken des Umweltamtes wurde über dieses Vorgehen zu Beginn des Jahres 2012 der Passivsammler an der Heidestraße installiert, da durch das erhebliche Verkehrsaufkommen Hinweise<sup>2</sup> auf eine Luftschadstoffbelastung im Bereich des Grenzwertes vorlagen. Dieser Passivsammler erfasst als Leitkomponente für die verkehrstypischen Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>).

Sobald der Verwaltung in Zukunft weitere Hinweise auf neuralgische Punkte im Stadtbezirk Porz bekannt werden, beispielsweise aufgrund von Simulationen im Zuge von Planverfahren, werden diese umgehend der Bezirksregierung gemeldet.

Die Passivsammler an der Siegburger Straße und der Hauptstraße wurden ebenfalls zur Erfassung der verkehrstypischen Luftschadstoffe im Jahr 2007 eingesetzt. Da die Messergebnisse unterhalb der entsprechenden Grenzwerte inklusive Toleranzmarge der damals maßgeblichen 22. Bundesimmissionsschutzverordnung lagen, wurde die Messung nach einjähriger Laufzeit eingestellt.

Der Passivsammler in Köln-Langel mit einer Messeinrichtung für Benzol, zur Erfassung der industriellen Hintergrundbelastung, wurde nach langjähriger Messdauer (2005–2011) wegen gleichbleibend niedriger Werte abgebaut. Die freiwerdenden Kapazitäten wurden an anderer Stelle wieder eingesetzt.

Aus den genannten Gründen kann der Antrag der BV 7 nicht umgesetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Videoüberwachung Haus Hauptstraße 323-325 in Köln-Porz AN/0927/2012**

Wie auf den Fotos zu ersehen, ist das Haus Hauptstr. 323-325 Videoüberwacht.

Hierbei sind möglicherweise nicht nur weitere private Grundstücke betroffen sondern auch die öffentlichen Flächen wie "Fischerweg bis Friedrich-Ebert-Ufer"

---

<sup>2</sup> Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wurden über eine numerische Simulation in einem Luftschadstoffgutachten Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Die CDU Fraktion stellt die Fragen ob die Verwaltung

- eine solche Anlage genehmigen muss und dies getan hat?
- sicherstellen kann, dass keine Flächen unberechtigt überwacht werden.

**8.2.2 Anfrage der FDP-Fraktion: Sanierung Kriegerdenkmal in Urbach/  
Sachstandsbericht  
AN/0936/2012**

Inwieweit sieht die Verwaltung hier eine fachgerechte Sanierung vor und wann wird mit dieser begonnen?

Inwieweit sieht die Verwaltung hier eine fachgerechte Sanierung vor und wann wird mit dieser begonnen?

**8.2.3 Anfrage der FDP-Fraktion: Unfallhäufungsstellen 2011 im Porzer Stadtgebiet an den Stellen Frankfurter Straße/ Maar-häuser Weg/ Steinstraße (Gremberghoven) und Liburer Landstraße/ Wahner Straße/ St. Sebastianusstraße (Libur)  
AN/0937/2012**

Die FDP Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1 Wo liegen bzw. lagen die Hauptprobleme und besonderen Gefährdungen an den o.g. beiden Stellen, die zu der hohen Unfallhäufigkeit führen?

2. Sieht die Verwaltung noch weitere Möglichkeiten der Verbesserung an der Stelle Frankfurter Straße/ Maarhäuser Weg/ Steinstraße bzw. sind hier noch weitere geplant?

3. Welche Möglichkeiten der Verbesserung sieht die Verwaltung an der Stelle Liburer Landstraße/ Wahner Str. / St. Sebastianusstr. bzw. sind hier welche geplant?

**8.2.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Tiefgaragensanierung am Friedrich-Ebert-Platz  
AN/0935/2012**

Daher bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach einem der Liegenschaftsverwaltung vorliegendem Gutachten von November 2009 belaufen sich die erforderlichen Sanierungskosten auf rund 5 Millionen Euro. Ist dies noch der derzeitige Stand oder holt die Verwaltung noch weitere (aktuellere) Kostenschätzungen ein?
2. Plant die Stadt - ganz unabhängig von einem potenziellen Ex-Hertie-Verkauf - ihrer Pflicht als Eigentümerin der Tiefgarage nachzukommen und die erforderlichen Sanierungsarbeiten durchzuführen?
3. Sind hier - wieder ganz unabhängig von einem potenziellen Ex-Hertie-Verkauf - bereits Mittel in den Haushalt 2012/13 eingestellt?

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Bushaltestelle Nibelungenstr. auf dem Linder Mauspfad 1421/2012**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2012 zur Haltestelle Nibelungenstr. folgende Beschlüsse gefasst:

*„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Benehmen mit der KVB, die passive Sicherheit an der neu geschaffenen Bushaltestelle „Nibelungenstraße“ am Linder Mauspfad zu erhöhen. Hierzu zählt die Errichtung einer Querungshilfe auf dem Linder Mauspfad in Höhe der Bushaltestelle sowie die Beleuchtung des Haltestellenbereiches während der Dunkelphasen innerhalb der Betriebszeiten.“*

*„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die derzeit recht provisorisch erschaffene Bushaltestelle „Nibelungenstraße“ auf dem Linder Mauspfad, schnellstmöglich nach allgemeinen Standards auszubauen. Insbesondere sind die provisorische Asphaltierung durch Pflaster zu ersetzen, Sitzgelegenheiten zu schaffen und besonders wichtig: Abfallkörbe aufzustellen. Sofern möglich, sollte in Zusammenarbeit mit der Firma JCDecaux ein Fahrgastunterstand errichtet werden.“*

Die Bushaltestelle Nibelungenstr. auf dem Linder Mauspfad wurde im Zuge der geänderten Linienführung der Buslinien 160 und 162 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 eingerichtet. Sie war notwendig geworden, da der Verkehrsausschuss auf Vorschlag der Bezirksvertretung Porz die Endhaltestelle der Buslinie 160 von der Nibelungenstraße an den Linder Mauspfad verlegt hat. Daher konnte die Einrichtung der Haltestelle zunächst nur provisorisch erfolgen. Es ist allerdings geplant, die Haltestelle in absehbarer Zeit barrierefrei auszubauen. Der Entwurf sieht unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrssituation auch eine Querungshilfe vor. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Im Zuge des provisorischen Ausbaus der Haltestellen wurde bereits seitens der Rheinenergie im Bereich der Haltestelle die Beleuchtung durch ein helleres, gelblicheres Licht ausgetauscht. Dies führt zum einen zu einer intensiveren Ausleuchtung der Haltestelle, zum anderen wird die Auffälligkeit der Haltestelle durch den Wechsel der Farbe verstärkt. Nach Rücksprache mit der Rheinenergie wird für den Endausbau durch den Austausch einer weiteren Laterne eine ausreichende Ausleuchtung der neuen Haltestellen erreicht.

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses werden Fahrgastunterstände (FGU) an Bushaltestellen auf der Basis einer Prioritätenliste aufgestellt, die nach Einsteigerzahlen sortiert ist. Die aktuelle Prioritätenliste hat der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 22.09.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegen (siehe Session 2534/2009). Die neue Haltestelle Nibelungenstr. war in dieser Prioritätenliste noch nicht aufgeführt. Eine Aktualisierung der Liste ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Sollte die Haltestelle die dann erforderlichen Einsteigerzahlen aufweisen, wird die Verwaltung sie in die Prioritätenliste aufnehmen.

Die noch fehlenden Abfallkörbe wurden zwischenzeitlich aufgestellt.

#### **9.2.2 Beantwortung von Anträgen aus den Sitzungen der Bezirksvertretung Porz betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 74400/05, Arbeitstitel "Urbacher Weg" in Köln-Porz, Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne (0255/2012 vom 28.02.2012) und gemeinsamer Antrag der**

### **Fraktionen SPD, CDU, Grüne, FDP (0349/2012 vom 20.03.2012) zur Verkehrsthematik 1563/2012**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung im Februar 2012 den Antrag Nr. 0255/2012 und in ihrer Sitzung im März 2012 den Antrag Nr. 0349/2012 beschlossen. Der Wortlaut der Beschlüsse ist in Anlage 1 aufgeführt.

Beide befassen sich mit der Erschließung des neuen Wohngebietes, der Parksituation für Besucher des Krankenhauses und die Zu- beziehungsweise Abfahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge.

Die Verwaltung plant, eine Untersuchung zur Verkehrsführung in Auftrag zu geben. Das Ziel ist die Erarbeitung von vertiefenden, belastbaren Ergebnissen zur bestmöglichen Erschließung des neuen Wohngebietes unter Berücksichtigung der Routen für den Rettungswagen. Die besondere Schwierigkeit zur Lösung dieser Aufgabe liegt darin, dass der Urbacher Weg einerseits nicht mehr durchgängig für den individuellen motorisierten Verkehr befahrbar sein soll, andererseits alle Wegebeziehungen für Rettungswagen offengehalten werden müssen. Zudem soll Parksuchverkehr des Krankenhauses aus dem neuen Wohngebiet herausgehalten werden. Dabei wird in der Untersuchung auch die Erschließung des Krankenhausgeländes von der Kölner Straße aus betrachtet.

Die Ergebnisse werden in den zu erarbeitenden Bebauungsplan-Entwurf einfließen.

### **9.2.3 Jahresbericht 2011 Landschaftswacht Frau Boxberg Wahner Heide 1653/2012**

In der Anlage befindet sich Jahresbericht.

### **9.2.4 Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bei 2020 1642/2012**

Am 13.10.2011 hat der Rat die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ zur Kenntnis genommen und die Verwaltung damit beauftragt, die in der Rahmenplanung formulierten strategischen Aussagen für die Detailplanung der nächsten Jahre zu Grunde zu legen und dabei die Kommentierungen und Anregungen der Bezirksvertretungen einzubeziehen. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat am 12.03.2012 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu bitten, in der kommenden Sitzung im April die Planungen zur Erweiterung des Angebots für längeres gemeinsames Lernen darzustellen.

Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung hiermit eine Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung vor. In diesem Maßnahmenprogramm zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020 werden im Sinne einer Aktualisierung und Konkretisierung zum einen die neuen schulgesetzlichen Rahmenbedingungen dargestellt und die Datengrundlagen für die Bedarfsanalysen aktualisiert. Zum anderen werden konkrete schulentwicklungsplanerische Maßnahmen beschrieben, mit denen den zentralen Herausforderungen adäquat begegnet werden kann; das sind die Bereitstellung eines quantitativ ausrei-

chenden schulischen Angebots angesichts steigender Schülerzahlen und die Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens. Hingewiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf zentrale Ergebnisse der stadtweiten Elternbefragung von Herbst 2009, nach denen sich 66% der befragten Eltern von Drittklässler/-innen für ein längeres gemeinsames Lernen aussprachen, 67% für die Ganztagschule und 72% für den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung.

Die Anregungen der Bezirksvertretungen zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wurden einbezogen und sind in das Maßnahmenprogramm eingeflossen. Der vorliegende Konkretisierungsbericht wird zur Jahresmitte 2012 durch einen „Inklusionsplan für Kölner Schulen“ ergänzt werden, der derzeit in einem parallelen Entwicklungsprozess erarbeitet wird.

Schulentwicklungsplanung ist wesentlich auch als ein dialogischer Prozess anzusehen. Entsprechend hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Maßnahmenprogramms schon eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen vor allem mit Schulen geführt. Dies erfolgte zum Beispiel auch in Form einer Erörterung von Planungsideen mit Schulen in der Unterregion Ehrenfeld im Rahmen der Regionalen Bildungslandschaft Köln. Die Erfahrungen mit solchen Dialogen wertet die Verwaltung sehr positiv, entsprechend werden weitere Abstimmungsgespräche folgen. Unter Berücksichtigung beschränkter planerischer Ressourcen sollen auch weitere Dialoge in schulischen Unterregionen durchgeführt werden, wie es auch seitens schulischer Vertreterinnen und Vertreter im Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft angeregt worden war. Hierin sollen die an einigen Stellen des Konkretisierungsberichts formulierten Prüfoptionen und alternativen Maßnahmen erörtert werden, um eine breite Beteiligung sicher zu stellen. Darüber hinaus geht es mit Blick auf das Maßnahmenprogramm insgesamt um die Festlegung von Prioritäten und Modalitäten der Umsetzung.

Die Verwaltung beabsichtigt, die einzelnen Maßnahmen des vorliegenden Programms zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft sukzessive in Form von Einzelbeschlüssen in die politischen Gremien einzubringen und dabei auf den vorliegenden Konkretisierungsbericht sowie die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 als Referenzrahmen Bezug zu nehmen.

Die Verwaltung sieht außerdem eine aktualisierte stadtweite Elternbefragung unmittelbar nach den Sommerferien vor, die sich in ihrer Konzeption an die im Herbst 2009 durchgeführte Befragung der Eltern von Drittklässlerinnen und Drittklässlern anlehnt. Hintergrund dafür ist, dass in den bei der Schulaufsicht einzureichenden Anträge der Stadt auf Genehmigung der geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen jeweils ein Nachweis des Bedarfs zu führen ist, der gerade bei der Errichtung von Sekundarschulen auf der Grundlage einer aktuellen Elternbefragung erfolgen soll.

Die Verwaltung erkennt insbesondere an den städtischen Gesamtschulen dringenden Bedarf zur bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Schülerplätze in den Eingangsklassen. Angesichts der Jahr für Jahr hohen Abweisungszahlen an dieser Schulform möchte die Verwaltung in einem ersten Schritt kurzfristig in Gespräche mit den Leiterinnen und Leitern der städtischen Gesamtschulen eintreten. Ziel ist eine deutliche Kapazitätserhöhung bereits zum Schuljahr 2013/14 durch die Bildung von

Mehrklassen in vorhandenem Raumbestand im Vorgriff auf die im Maßnahmenprogramm beschriebenen Zügigkeitserweiterungen.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich im Rahmen der kontinuierlichen und dialogischen Schulentwicklungsplanung naturgemäß weitere, ergänzende oder alternative Planungsideen ergeben, die an das vorliegende Maßnahmenprogramm „andocken“ können und dieses weiterentwickeln werden. Die Verwaltung sieht das vorgestellte Maßnahmenprogramm daher nicht als abschließendes Produkt an, sondern als einen Meilenstein in der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft. Die vorliegende Mitteilung zur Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung soll nach der Erörterung im Ausschuss Schule und Weiterbildung auch den Bezirksvertretungen zur Kenntnis gegeben werden

**Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 in seiner Sitzung am 30.04.2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.**

### **ANLAGE**

Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012

Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020

#### **9.2.5 Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2012/13 1910/2012**

### **Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2012/13**

#### **1. *Hintergrund des vorliegenden Berichtes***

- Der Rat hat im Februar 2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige mit einer Zielquote von 40% bis 2013/14 beschlossen. Mit dem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, die politischen Gremien jährlich über den erreichten Ausbaustand zu informieren. Diesem Auftrag ist die Verwaltung mit ihren Statusberichten 2010 und 2011 (letzterer als Bestandteil der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011) nachgekommen.
- Die Verwaltung hat darüber hinaus eine Reihe von Anfragen zum Sachstand der Kindertagesbetreuung beantwortet. Zuletzt war mit der Beantwortung einer Anfrage des Jugendhilfeausschusses im November 2011 der Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2011/12 dargestellt worden. Gleichzeitig ist erörtert worden, ob statt eines jährlichen Statusberichts halbjährliche Berichte sinnvoll sein können, um den hohen Informationsbedarf zu befriedigen.
- Der vorliegende Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ist vor diesem Hintergrund als erster halbjährlicher Bericht zu verstehen, der zum einen noch einmal kurz auf das aktuelle, sich langsam dem Ende zuneigende Kindergartenjahr 2011/12 blickt, zum anderen und in erster Linie einen Ausblick auf das nächste Kindergartenjahr 2012/13 wirft, für das mit der entsprechenden



## **2. Entwicklung der Kinderzahlen**

- Im März 2012 hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik die aktuellen Kinderzahlen veröffentlicht. Demnach wurden am 31.12.2011 insgesamt 29.094 Kinder unter 3 Jahren und 27.489 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren gezählt. Die Kinderzahlen sind gegenüber dem Vorjahr in der Altersgruppe unter 3 Jahre um 460 und in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre um 621 gestiegen.
- **Der Trend zu steigenden Kinderzahlen in Köln setzt sich damit ungebrochen fort. Gegenüber 2006 ist die Zahl der unter 3-Jährigen um rd. 2.500 oder knapp 10% angestiegen. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen ist im gleichen Zeitraum um rd. 1.600 oder 6% angewachsen.** Diese Entwicklung verläuft anders als in der letzten städtischen Bevölkerungsprognose vorhergesehen; hier war ab 2007 mit stark sinkenden Kinderzahlen gerechnet worden. Vor diesem Hintergrund erstellt die Jugendhilfeplanung seit einiger Zeit eigene Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung (vgl. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, S. 68 ff.), die jährlich aktualisiert werden.

## **3. Ausbaustand im aktuellen Kindergartenjahr 2011/12**

### 3.1 Kinder unter 3 Jahren

- Im Kindergartenjahr 2011/12 sollten geplant insgesamt 8.690 Plätze für Kinder unter 3 Jahren realisiert werden, aufgeteilt in 6.866 Plätze in Kindertagesstätten und 1.824 Plätze der Tagespflege. Die Zielquote für 2011/12 lag bei 30%. Im November 2011 waren die meisten der geplanten Plätze schon eingerichtet, die Versorgungsquote lag bei 29% (vgl. Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Schlieben, session: 4237/2011).
- **Ende März 2012 standen nunmehr stadtweit insgesamt 8.668 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung, das geplante Soll ist damit erreicht. Die Gesamtzahl der angebotenen Plätze in Kindertagesstätten und Tagespflege entspricht einer Versorgungsquote von 30%.** Davon entfielen auf die Kindertageseinrichtungen 6.959 Plätze (inklusive 135 U3-Plätzen in rein privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen). Gemessen an der anvisierten Platzzahl von 6.866 Plätzen ist damit die Zielsetzung für das laufende Kindergartenjahr erreicht. Dies gleicht Verzögerungen im Ausbau der Kindertagespflege aus: in diesem Bereich standen März 2012 stadtweit 1.709 Plätze zur Verfügung.
- Die Versorgungssituation in der Kindertagespflege stellt sich Ende März 2012 in differenzierter Betrachtungsweise wie folgt dar: Auf der Grundlage der erteilten Betriebserlaubnisse stehen nach Angaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie insgesamt 1.709 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Davon waren nach Angaben der mit dem Ausbau der Kindertagespflege für unter 3-Jährige beauftragten Träger 1.621 Plätze belegt, davon 1.354 mit Kindern unter 3 Jahren und 159 mit Kindern über 3 Jahren. Weitere 108 Plätze sind mit Kindern belegt, für die kein Zuschuss vom Amt für Kinder, Jugend und Familie eingerichtet wird und über deren Alter aktuell noch keine differenzierten Erkenntnisse

vorliegen. Schließlich sind 88 der vorhandenen insgesamt 1.709 Plätze nicht belegt.

- Um die Versorgungssituation im Bereich der Tagespflege in den Stadtteilen zu verbessern, sind die beauftragten Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, alle vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich eines schnellen und deutlichen Ausbaus der Kindertagespflege auszuschöpfen. Insbesondere soll die Verbesserung der Versorgungssituation im Kölner Süden forciert werden.

### 3.2 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Mit Stand Ende März 2012 standen weiter für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stadtweit insgesamt 26.720 Plätze in öffentlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Auf der Grundlage einer Bedarfsberechnung von 39 Berechnungsmonaten (Veränderung des Einschulungstichtags) entsprach dies bei nach den aktuellsten Zahlen von 27.489 Kindern zwischen 3 bis unter 6 Jahren im März 2012 einer Versorgungsquote von 90%. Bezogen auf 36 Berechnungsmonate würde die Versorgungsquote 97% betragen.

## **4. Geplanter Ausbau im Kindergartenjahr 2012/13**

### 4.1 Kinder unter 3 Jahren

- **Für das kommende Kindergartenjahr 2012/13 sind bis zu rd. 2.500 neue U3-Plätze vorgesehen, davon rd. 900 neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und bis zu 1.600 neue U3-Plätze der Kindertagespflege. Mit Realisierung dieser Planungen würden insgesamt rund 11.100 Betreuungsplätze U3 zur Verfügung stehen. Das ambitionierte Ziel besteht also darin, in 2012/13 eine gesamtstädtische Versorgungsquote von bis zu 38% zu erreichen.**
- Nach aktuellem Planungsstand (siehe Anlage 1) auf der Grundlage der Erfassungsbögen der Träger der Kindertagesstätten und der voraussichtlichen Fertigstellungen neuer Kindertagesstätten werden im Laufe des kommenden Kindergartenjahres im Bereich der institutionellen Betreuung in den Kindertagesstätten insgesamt 7.679 U3-Plätze (davon 181 in privat-gewerblicher Trägerschaft) zur Verfügung stehen.
- Die Betreuungsquote U3 allein für die institutionelle Versorgung in Kitas wird mit Umsetzung aller Planungen damit im nächsten Kindergartenjahr 26% betragen. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die für das Kindergartenjahr 2013/14 anvisierte Quote von 28% (das entspricht einem Anteil von 70% an der Gesamtzielzahl von 11.500 bzw. an der Zielquote von 40%) aller Voraussicht nach erreicht werden kann.
- Im Bereich der Kindertagespflege erwartet die Verwaltung mit Blick auf das nächste Kindergartenjahr einen großen Schub, nachdem mittlerweile fünf Träger mit dem massiven Ausbau U3 in der Kindertagespflege beauftragt worden sind. Die Verwaltung hat für diesen Bereich eine Quartalszielplanung erstellt, die Bestandteil der entsprechenden Beauftragungen ist. Demnach müssen bis Ende 2013 jeweils zum Quartalsende zusätzlich zum Bestand an Tagespflegepersonen rd. 100 neue Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege aktiv sein. Insgesamt muss sich die Zahl der aktiven Tagespflegepersonen von derzeit 440 auf 1.140 erhöhen.

#### 4.2 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Nach jetzigem Planungsstand werden für das neue Kindergartenjahr 2012/13 über die Inbetriebnahme von Neubauten und die Erweiterung in bestehenden Kindertagesstätten rund 1.100 neue Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren geschaffen werden. Mit Realisierung wird die Gesamtzahl der Plätze für Kinder dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen bei 27.849 liegen. Bei 27.489 Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren in Köln am 31.12.2012 entspricht dies einer Versorgungsquote von 101% (36 Berechnungsmonate) bzw. 94% (39 Berechnungsmonate).
- Um die mit der Neufestlegung des Einschulungsalters im Rahmen der Schulrechtsänderung 2011 erforderlichen Platzzahlen bei einer Bedarfskalkulation von 39 Berechnungsmonaten zu erfüllen, fehlen also bis zu rd. 1.900 Plätze brutto. Davon sind etwa 500 Kinder, die erfahrungsgemäß vorzeitig eingeschult werden und mindestens rd. 350 Kinder, die in privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen betreut werden, in Abzug zu bringen. Es fehlen damit rechnerisch bis zu rd. 1.050 Plätze, die gegenwärtig durch eine Ausschöpfung maximaler Gruppenkapazitäten nach KiBiz ausgeglichen werden müssen, wenn alle Plätze nachgefragt würden.

#### 4.3 Konkrete Bau- und Erweiterungsmaßnahmen

Im Laufe des Kindergartenjahres 2012/13 ist die Inbetriebnahme von 37 neuen Kindertageseinrichtungen vorgesehen, zudem ergeben sich zu einem kleinen Teil Erweiterungen (vgl. die folgende Liste).

**Neue Kitas im kommenden Kindergartenjahr 2012/13 (Stand März 2012)**

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze	
			U3	Ü3
101 / Altstadt/Süd	Blaubach 9, 50676	Emilis Welt	6	34
101 / Altstadt/Süd	Taubengasse 9, 50670	Charabia e.V.	7	8
102 / Neustadt/Süd	Roonstr. 50	die Roonies e.V.	10	
102 / Neustadt-Süd	Karolingerring 28	Fröbel	10	
103 / Altstadt/Nord	Jakordenstr. 10	AWO; Betriebs-Kita	20	
104 / Neustadt/Nord	Melchiorstr. 12	Agnesspatzen e.V.	10	
104 / Neustadt/Nord	Gilbachstr. 26	WDR aktiv	11	
104 / Neustadt/Nord	Elsa-Brandström-Str. 2-4	Glückskind	36	29
104 / Neustadt/Nord	Bismarckstr. 27 - 29	Die kleinen Hobbits	20	
104 / Neustadt/Nord	Gereonsmühlengasse 26	remmidemmi e.V.	10	
205 / Zollstock	Vorgebirgsgärten	Kita Mare	31	79
207 / Hahnwald	Industriestraße 170	privat	46	14
208 / Rodenkirchen	Sürther Feld, I. BA		32	68
210 / Sürth	Grüner Weg 12	Kita Mare	32	68
302 / Sülz	Herderstr. 94	Kita Sülz e.V.	8	8
303 / Lindenthal	Dürener Str. 394	rainbowtrekkers Kita gGmbH	17	13
303 / Lindenthal	Dauner Str. 20	Sonnenschein e.V.	16	34
303 / Lindenthal	Hans-Sachs-Str. 16	Mahale gGmbH	11	4
304 / Braunsfeld	Geilenkircher Str. 39	Garten Kinder e.V.	16	14
306 / Junkersdorf	Ulrich-Brisch-Weg 1	rainbowtrekkers Kita gGmbH	10	
306 / Junkersdorf	Stüttgenweg	pme Familienservice	42	28
309 / Widdersdorf	Mathesenhofweg	Stadt Köln	38	67
401 / Ehrenfeld	Helmholtzstr. 76	Ehrenfelder Chämpiänz	10	
402 / Neuhrenfeld	Apenrader Str.	KölnKitas gGmbH	32	53
403 / Bickendorf	Feltenstr. 54	Dreckspatzen e.V.	11	
404 / Vogelsang	Bachstelzenweg 55	Dilledöppcher	16	14
501 / Nippes	Mauenheimer Str. 121	Elterninitiative	10	
504 / Niehl	Pasteurstr. 5	Muuzepückelchen e.V.	11	
507 / Bilderstöckchen	Stuttgarter Str.	SKF	22	48
701 / Poll	Poller Kirchweg 65	LOGOS	6	14
705 / Eil	Theodor-Heuss-Str. 59	AWO; Betriebs-Kita	20	
711 / Wahn	St. Sebastianus-Str. 12	KölnKitas	26	14
802 / Kalk	Corckstr.	ISS	38	42
806 / Merheim	Walnussweg	Step-KE e.V.	54	56
901 / Mülheim	Fürstenbergstr.29	LOGOS	6	14
901 / Mülheim	Krahenstr. 1	De Müllemer Ströppcher	10	
907 / Dünnwald	Berliner Str. 973	Lollypop e.V.	15	8
			<b>726</b>	<b>731</b>

**Neue Plätze durch Erweiterung im Kindergartenjahr 2012/13 (Stand März 2012)**

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze	
			U3	Ü3
102 / Neustadt/Süd	Aachener Str. 11	Räuberhöhle e.V.	11	-1
302 / Sülz	z. Zt. Radertalgürtel, ab IV/12 S	Kinderladen 41 e.V.	16	2
303 / Lindenthal	Dürener Str. 386	pme Familienservice	30	
505 / Weidenpesch	Jesuitengasse 63	Stadt	14	23
904 / Holweide	Colonia Allee	educare	20	
			<b>91</b>	<b>24</b>

**Temporäre Bauten**

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze	
			U3	Ü3
104 / Neustadt-Nord	Venloer Wall 17	Stadt Köln	22	48
208 / Rodenkirchen	Sürther Str.	KölnKitas	22	48
302 / Sülz *	Düsternichstr.			90
796 / Porz	Glashüttenstr.	KölnKitas	32	68
902 / Buchforst	Kopernikusstr.	Mitra	22	48
903 / Buchheim	Herler Ring	Fröbel	16	59
906 / Höhenhaus	Auf dem Flachsacker	IB Soziale Dienste	16	39
			<b>130</b>	<b>400</b>

\* Die Klärung über den Bau der temporären Einrichtung Düsternichstraße befindet sich zur Zeit noch im Verfahren

<b>Gesamtsumme der Plätze über neue Kitas, Erweiterungen und temporäre Bauten</b>	<b>947</b>	<b>1155</b>
---	------------	-------------

**5. Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2012/13 in kleinräumiger Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen**

- Dem Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln liegt ein kleinräumigere Planungsansatz zu Grunde. Ziel ist, der unterschiedlichen Nachfrage Rechnung zu tragen und gleichzeitig in den Stadtbezirken und Stadtteilen Versorgungsquoten zu erreichen, die im Idealfall nah an dem stadtweiten Durchschnitt von 40% liegen.
- **Anlage 1 stellt die voraussichtliche Versorgungssituation U3 im kommenden Kindergartenjahr 2012/13 differenziert nach Stadtteilen und Stadtbezirken dar. Dabei kann es sich aber nur um eine Annäherung handeln, da zwar die Versorgungszahlen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen mit konkreten, standortscharfen Planungen hinterlegt sind, eine stadtteilbezogene Realisierung der stadtweiten Zielzahlen der Kindertagespflege nicht im Voraus seriös geplant werden kann.** Anders formuliert: Die geplanten insgesamt 7.679 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen können den Stadtteilen und Stadtbezirken zugeordnet werden, die vorgesehenen 3.470 U3-Plätze der Kindertagespflege aber nur etwa zur Hälfte, nämlich die heute bereits realisierten 1.709 Plätze.
- **Anlage 2 stellt die voraussichtliche, mit konkreten Planungen hinterlegte Versorgungssituation der 3 bis 6-Jährigen Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2012/13 differenziert nach Stadtteilen und Stadtbezirken dar.**

**6. Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Konnexitätsverfahren Belastungsausgleich U3**

- Die Landesregierung hat im April 2012 einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem der Belastungsausgleich der Kommunen im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau geregelt wird. Danach sollen ab 2012 bis 2018 insgesamt 1,4 Mrd. Euro an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen fließen.
- Zur Erinnerung: 2008 hatten Bundestag und Bundesrat das Kinderförderungsgesetz (KiföG) verabschiedet, das unter anderem den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ab 01.08.2013 regelt. Gewährleisten müssen den Rechtsanspruch die Kommunen. Viele Kommunen, auch Köln, hatten 2009 gegen die damalige Landesregierung geklagt und im Oktober 2010 seitens des Verfassungsgerichtshofs Recht bekommen. Es folgte ein langer Prozess der Verständigung über die Kosten des U3-Ausbaus zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden, der Ende März 2012 abgeschlossen wurde.

**9.2.6 Verkehrslösungen für Ihre Sicherheit;  
Ampeln oder Alternativen  
1701/2012**

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2011 unter TOP 4.2 „Einsparprogramm von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Betriebsformen“ angeregt einen Flyer aufzulegen, in dem umfangreiche Argumente für den Einsatz alternativer Betriebsformen aufgezeigt werden sollen.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat im März 2012 nun einen achtseitigen Folder unter dem Titel „Verkehrslösungen für Ihre Sicherheit – Ampeln oder Alternativen“ in einer Erstauflage von 2.000 Exemplaren aufgelegt. Zusätzlich wurden vier Plakatmotive zu der Thematik erstellt, die aktuell in einer ersten Phase durch Aushang in allen neun Bezirksrathäusern der Öffentlichkeit gezeigt werden. Die Folder liegen dort zur Mitnahme aus und sollen gemeinsam mit den Plakaten für eine erhöhte Akzeptanz alternativer Betriebsformen wie Kreisverkehre und Zebrastreifen werben. Weitere Aktionen zur Verankerung der Thematik in der Öffentlichkeit, insbesondere im Umfeld von betroffenen Kindergärten, Schulen und Altenheimen, sollen folgen. So sind beispielsweise Kooperationen mit der Polizei, Seniorennetzwerken oder den genannten Einrichtungen denkbar.

Der Folder sowie die vier Plakate sind als Anlagen beigelegt.

### **9.2.7 Durchführung von Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 1921/2012**

Im Stadtbezirk Porz wurden folgende Maßnahmen fertig gestellt:

#### **Spielplatz „Akazienweg“ in Köln-Grengel**

Aus bezirksorientierten Mitteln sowie durch Mittel der Kinder- und Jugendverwaltung konnte auf dem Spielplatz Akazienweg das Spielangebot für Kinder im Grundschulalter ergänzt werden. Im November 2011 wurde eine Wippe eingebaut. Im Februar 2012 konnte außerdem im Rahmen der Ersatzbeschaffung ein Rutschenturm aufgebaut werden, der mit einer zusätzlichen Kletterwand und Bootsmannsleiter ausgestattet ist. Der Spielplatz verfügt nun über ein ausreichendes Spielangebot

#### **Spielplatz „Mendener Straße“ in Köln-Poll**

Auf dem Spielplatz Mender Str. wurde das Spielangebot um zwei neue Spielgeräte erweitert.

Es konnte für die Kinder ein attraktiver Spielturm mit Rutsche, Kletternetz und schrägen Aufgang aufgestellt werden, unter dessen Podest befindet sich ein kleiner Tisch mit einer Bank.

Zudem wurde ein großer Klettertraktor mit Treppenaufgang und Rutsche installiert.

Die Finanzierung erfolgte unter Einbeziehung von Spenden und bezirksorientierten Mitteln und Mitteln der Kinder- und Jugendverwaltung.

### **9.2.8 Stadtverschönerungsprogramm für den Bezirk Porz 1973/2012**

Mit Beschluss vom 09.06.2011 hat die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung beauftragt, unten stehende Maßnahmen aus dem Stadtverschönerungsprogramm umzusetzen.

Aus der Anlage wird der Stand der Umsetzung ersichtlich.

### **9.2.9 Radverkehr in Köln Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2011 1913/2012**

Noch nie sind so viele Kölnerinnen und Kölner mit dem Rad gefahren, wie in 2011. Gleichzeitig hat die Verwaltung noch nie so viel im Bereich Radverkehrsförderung unternommen und erreicht, wie im vergangenen Jahr. Allerdings kommt es durch die Fülle von Anregungen, Anträgen und Anfragen aus der Bürgerschaft, den politischen Gremien oder anderer Institutionen und Verbänden mittlerweile zu zum Teil erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung. Der Umfang der 2011 umgesetzten Maßnahmen stellt zweifellos das Maximum des Leistbaren dar, was angesichts der verfügbaren Ressourcen möglich ist.

Die wesentlichen Maßnahmen sind hier kurz aufgeführt. Eine umfassende und ausführliche Darstellung der Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

- Mehr als 10 km Radwege wurden im Rahmen des Radwegsaniierungsprogramms saniert (Aachener Straße, Stadtwaldgürtel, Pfälzischer Ring, Olpener Straße).
- Mehr als 5 km zusätzliche Schutzstreifen wurden im Stadtgebiet, vor allem im Anschluss an Fahrbahndeckensanierungen (z.B. Hauptstraße Rodenkirchen) aber auch im Rahmen von Umbaumaßnahmen (z.B. Venloer Straße) eingerichtet.
- Es erfolgten Prüfung von über 70 Fahrbahndeckensanierungen auf Radverkehrsbelange. Für etwa die Hälfte wurden Planungen erstellt (zum Vergleich 2010: etwa 40 Prüfungen und circa 10 Planungen).
- Beginn einer erneuten, systematischen Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet. Bei Radwegen mit einer Gesamtlänge von über 20 km wurde die Benutzungspflicht bereits aufgehoben.
- Fortführung der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung. 2011 Schließung wichtiger Netzlücken vorangetrieben (z.B. Sülzburgstraße).
- Kleinere bauliche Anpassungen zur Erleichterung des Radverkehrs konnten umgesetzt werden (z.B. Querung der Bachemer Straße in Höhe Innerer Grüngürtel). Weiterhin Vorbereitung von mehr als 20 kleineren baulichen Maßnahmen, die ab 2012 umgesetzt werden.
- Es wurden mehr als 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet eingerichtet. Weitere 500 Abstellplätze im Rahmen von Straßenumgestaltungen.
- Weitere Fördermittelbewilligungen für die Errichtung von 350 Fahrradboxen und knapp 450 überdachten Abstellmöglichkeiten an Haltestellen des schienengebundenen Nahverkehrs (Bike&Ride) in den kommenden Jahren beim zuständigen Zuschussgeber konnten erwirkt werden.
- Erweiterung des Bürgerservice durch die Einrichtung eines Online-Kontaktformulars. Es gingen 2011 mehr als 1.700 Bürgerkontakte ein. Eine Steigerung von 25% zu 2010 und gegenüber 2007 (300 Kontakte) eine Versechsfachung!
- Veröffentlichung von mehr als 50 Internetmeldungen, etwa 30 Pressemitteilungen, Organisation von 5 Presseterminen und Versand von 14 Newsletter zum Thema „Radfahren in Köln“.

- Teilnahme an insgesamt mehr als 60 Fach- und Publikumsveranstaltungen zum Thema. An etwa 10 Veranstaltungen wurde mit eigenem Informationsstand (z.B. CYCOLONIA) teilgenommen.
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von drei „Kölner Radverkehrstreffs“ (offene Bürgerveranstaltungen zum Thema Radfahren in Köln in Kooperation mit der Polizei Köln) sowie einer Fachtagung der AGFS mit mehr als 50 Teilnehmern im Juli 2011.
- Durchführung verschiedener Aktionen und Kampagnen [z.B. Frühlingscheck auf dem Zülpicher Platz oder „Ich bin die Energie“ (AGFS-Kampagne zur Förderung der Nahmobilität auf kurzen Strecken)].
- Neuauflage der öffentlichwirksamen Werbekampagne „Ich fahre Rad, weil...“ mit neuem Motiv (inzwischen preisgekrönt) und Slogan. Im Jahr 2011 erfolgte eine Auslage von Postkarten in Gaststätten. Plakate zur Kampagne wurden 2012 erstmals in „Megalights“ im Stadtgebiet veröffentlicht.
- Neuauflage der sechs kostenlosen Faltblätter mit Radtouren in Köln (jeweils 10.000 Exemplare, Erstauflage von 5.000 Exemplaren in 2010 binnen zwei Wochen vergriffen).
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des verwaltungsinternen Gewinnspiels „Radeln Sie sich fit zur Arbeit“ als wichtigen Baustein der innerbetrieblichen Radverkehrsförderung. Im dritten Jahr erneuter Teilnahmerecord mit circa 260 Teilnehmenden.
- Anschaffung erster Dienstfahrräder im Corporate Design der Stadt Köln und gemäß dem aktuellen Stand der Fahrradtechnik sowie von zwei Pedelecs. Mit der Anschaffung wurde ein Standard für die zukünftige Anschaffung zusätzlicher Dienstfahrräder geschaffen.

### **9.2.10 Ergänzung des Car-Sharing-Angebotes in Köln 1912/2012**

#### **Einleitung:**

Die Firmen car2go und DriveNow sind Anbieter einer Fahrzeugflotte, die eine flexible Ergänzung der bisherigen Car-Sharing-Angebote darstellt. Diese Unternehmen wurden gegründet, um ein zusätzliches Angebot individueller Kfz-Mobilität für Ballungsräume zu schaffen, ohne Eigentum an einem eigenen Kraftfahrzeug zu begründen. Gegenüber den etablierten Car-Sharing-Angeboten unterscheidet sich dieses Modell insbesondere dadurch, dass keine spezielle Vormerkung für ein Fahrzeug erfolgt und auch keine ausgewiesenen Stationen für das Abstellen dieser Fahrzeuge bestehen. Grundsätzlich werden diese Fahrzeuge regulär im öffentlichen Straßenland oder zum Teil auch in öffentliche Parkhäusern geparkt. Dabei werden anfallende Parkgebühren von den Betreibern der Fahrzeuge getragen. Die Abrechnung erfolgt automatisch über das Handyparksystem. Einmalig angemeldete Nutzer dieses Angebotes haben die Möglichkeit über das Internet (über sogenannte Apps mobiler Internetzugänge auch spontan) verfügbare Fahrzeuge in einem festgelegten An- und Abmietraum (Geschäftsgebiet) aufzufinden. Daraufhin kann ein solches Fahrzeug über eine Freischaltung mit einer individuellen Identifikation ohne Einhaltung von Gebietsbe-



schränkungen genutzt werden. Die Gebühr beträgt bei beiden Anbietern 0,29 € je Minute im Betrieb und 0,09 € (car2go) bzw. 0,10 € (DriveNow) je Minute für Parkvorgänge. Sonstige Kosten aus dem laufenden Betrieb fallen für den Nutzer nicht an. Lediglich Verwarn- oder Bußgelder werden an den Fahrer weitergegeben.

Dieses Angebot soll nun auch in Köln etabliert werden.

### **Ziele:**

Dieses ergänzende Angebot durch car2go und DriveNow unterstützt die Zielsetzung, dass die Belastung der städtischen Räume durch abgestellte Privatfahrzeuge zukünftig verringert wird. Öffentlich zugängliche Car-Sharing-Angebote fördern alternatives Mobilitätsverhalten. Dazu sind von car2go circa 350 Fahrzeuge und von DriveNow 250 Fahrzeuge für Köln vorgesehen. Insgesamt werden auf bis zu 80 km<sup>2</sup> des Gebietes der Stadt Köln circa 550.000 Einwohner dieses Angebot wahrnehmen können. Ausgehend davon, dass in Köln circa 2.600 km Straßenlänge existieren, werden daher circa 520 km mit geschätzten 104.000 Stellplätzen betroffen. Diese Ausgangsdaten zeigen auf, dass von den Fahrzeugen der Anbieter insgesamt circa 0,6 % der in diesem Gebiet verfügbaren Stellplätze genutzt werden. Mit diesem Angebot wird dabei die Notwendigkeit des Fahrzeugbesitzes für Bewohner im Angebotsbereich dieses Systems verringert. In Verbindung mit hervorragenden Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr, den kurzen Wegen, dem erweiterten Angebot für den Fahrradverkehr und dem bereits bestehenden Car-Sharing-Angebot werden zunehmend mehr Menschen auf ein eigenes Fahrzeug verzichten. Mit Fortschreiten dieser Entwicklung werden die positiven Auswirkungen für das öffentliche Straßenland entstehen. Durch Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass ein Car-Sharing-Fahrzeug mehr als fünf private Pkw ersetzen kann. Durchschnittlich werden private Kfz täglich weniger als eine Stunde genutzt. Das Angebot der Anbieter in Kernbereichen der Stadt Köln führt dazu, dass ein Kleinfahrzeug (car2go: Smart, DriveNow: Mini und BMW 1er) im näheren Umfeld mehrerer Nutzer verfügbar ist und damit ein höherer Nutzungsgrad als für ein eigenes Fahrzeug erreicht wird. Darüber hinaus werden unter diesen Bedingungen nur gezielte und damit weniger Fahrten mit dem Kfz durchgeführt. Weil die teilnehmenden Nutzer keine zusätzlichen Stellplätze für eigene private Fahrzeuge benötigen, ergibt sich mittel- bis langfristig vermutlich die Möglichkeit zur Reduzierung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenland. Diese freiwerdenden Flächen können unter anderem für Begegnungsräume, Grünflächen und andere der Allgemeinheit dienenden Vorteile umgenutzt werden. Um die tatsächlichen Wirkungen für Köln abschätzen zu können beabsichtigt die Verwaltung ergänzend zu den Untersuchungen der Anbieter eine eigene Untersuchung durchzuführen. Realistische Ergebnisse sind erst zwei bis drei Jahre nach Einführung des neuen Angebotes zu erwarten.

### **Handhabung:**

Nach einer Ortung über eine GPS-Funktion können verfügbare Fahrzeuge über das Internet vom Nutzer aufgefunden werden. Daraufhin können notwendige kurze auf ein Kfz angewiesene Wege erledigt und das Fahrzeug für andere Nutzer wieder freigegeben werden. In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Car-Sharing-Anbietern ist diese Kurzzeitnutzung attraktiv und bildet dazu eine innovative Ergänzung. Da für die Fahrzeuge keine speziellen Parkmöglichkeiten ausgewiesen werden und auch

die Parkgebühren unmittelbar über die Funktion des Handyparkens abgerechnet werden, handelt es sich grundsätzlich um eine regelmäßige Teilnahme im Straßenverkehr, die keiner Sondernutzung oder Genehmigung unterliegt.

Die Kosten für eine halbstündige Nutzung der Fahrzeuge beträgt 8,7 Euro. Das wird dazu beitragen, dass die Fahrzeuge in der Regel nur als Ergänzung zu Bus-, Bahn-, Rad- oder Fußverkehr genutzt werden.

#### **Voraussetzungen:**

Lediglich in der Anfangsphase, wenn die Nutzernachfrage wegen der aufzubauenden Kundenstruktur noch gering ist, wird eine Ausnahmegenehmigung von der Regelung der Höchstparkdauer erforderlich. Diese sollte jedoch auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt sein, da dann die Fahrzeuge vermutlich intensiver genutzt werden.

#### **Ergänzende Informationen:**

Die Anbieter des neuen Systems beabsichtigen den Betrieb im Herbst des Jahres 2012 aufzunehmen. Als Anlage sind Informationen beigefügt, mit denen sich car2go und DriveNow mit ihren Modellen für das Kölner Stadtgebiet vorstellen.

### **9.2.11 Inklusionsplan für Kölner Schulen - Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land 2017/2012**

#### **UN-Konvention und Ratsbeschlüsse**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit 2009 rechtsverbindlich ist, hat festgeschrieben, dass allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten. Auf dieser Grundlage hat der Rat mit Beschlüssen vom 23.03.2010 und 13.07.2010 die Verwaltung mit der Erstellung eines Inklusionsplans für die Kölner Schulen beauftragt. Dieser soll unter Einbeziehung aller mit der Thematik befassten Akteure und Institutionen und in Zusammenarbeit mit dem Land, das die notwendigen Unterstützungsleistungen bereitstellen muss, entwickelt werden. Das Ziel besteht in einer kontinuierlichen Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80%. Hierzu sollen die erforderlichen Handlungsschritte zur Umsetzung und die hierfür notwendigen Zeiträume dargestellt werden.

#### **Entwicklungen auf Landesebene und Konnexitätsprinzip**

Auf Ebene des Landes NRW ist der Landtag am 01.12.2010 der Beschlussempfehlung „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ seines Ausschusses für Schule und Weiterbildung gefolgt. Hierin ist der Rechtsanspruch auf Inklusion enthalten, der mit einer deutlichen Verbesserung der für die Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen einhergehen muss. Danach ist die allgemeine Schule der Regelförderort, in der alle Kinder die individuell beste Förderung erhalten sollen. Eltern sollen jedoch weiterhin für ihr Kind auch eine Förderschule wählen können. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung vorzunehmen und für die notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an

allen Schulformen zu sorgen. Den Kommunen soll ein verlässlicher Ressourcen- und Zeitrahmen gegeben werden.

Die notwendigen Vorgaben des Landes und die für das Jahresende 2011 angekündigte Schulgesetznovelle stehen jedoch bis heute noch nicht zur Verfügung. Aufgrund des vorliegenden Landtagsbeschlusses und der schon weit fortgeschrittenen Vorarbeiten an einer Schulrechtsänderung ist jedoch davon auszugehen, dass die neue Landesregierung dieses Vorhaben zügig wieder aufnehmen und umsetzen wird.

### **Kommunale Bildungsverantwortung**

Bei der Verpflichtung zur inklusiven Beschulung handelt es sich um eine grundlegend neue Aufgabe der Kommunen, die diesen seitens der Länder übertragen wird. Auf die Kommunen werden damit vermehrte Ausgaben zukommen, so z.B. bei dem Einsatz von Integrationshelfern oder der Schülerbeförderung. Bei allen auf die Kommune zukommenden Mehrausgaben sieht die Verwaltung das Land in der Pflicht, das Konnexitätsprinzip zu wahren. Die Stadt Köln wird deshalb in Anlehnung an den Städtetag NRW eine deutliche Aufforderung zur umfassenden Kostenübernahme an das Land formulieren.

Der Städtetag NRW hat am 01. Juni 2012 hierzu ein Rechtgutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Höfling, Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln, veröffentlicht (**s. Anlage 1**). Hiermit appelliert der Städtetag NRW an das Land, zügig nach der Neubildung der Regierung eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen und das verfassungsrechtliche Prinzip der Konnexität zu beachten.

Neben der Wahrung des Konnexitätsprinzips sieht die Verwaltung einen umfassenden Regelungsbedarf seitens des Landes, um eine qualitätvolle Inklusionsentwicklung sicher stellen zu können, beispielsweise was den Einsatz von Sonderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht, das Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF) oder die Lehrerausbildung betrifft. Dieser Regelungsbedarf wird in dem Inklusionsplan für Kölner Schulen ebenfalls in einem deutlichen Forderungskatalog an das Land formuliert.

Eine gelingende Umsetzung des Inklusionsauftrags im Sinne der UN-Konvention kann aus Sicht der Verwaltung nur in Verantwortungsgemeinschaft von Land und Stadt erfolgen.

### **Inklusionsplan für Kölner Schulen**

Der hier vorliegende Inklusionsplan für Kölner Schulen (**Anlage 2**) wurde unter Einbeziehung aller mit der Thematik befassten Akteure entwickelt, zahlreiche Empfehlungen verschiedener Experten wurden aufgegriffen. Der Plan zeigt, welche Handlungsschritte aus Sicht der Verwaltung notwendig sind, um ein gemeinsames Lernen von möglichst vielen Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Nach Informationen über die Zuständigkeiten von Stadt und Land, der Formulierung der Ziel- und Leitformulierungen der Verwaltung und einer Schilderung des Kommunikationsprozesses bei der Erstellung des Inklusionsplans wird die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung beleuchtet. Hierbei wird an die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ sowie den „Kölner Bildungsbericht – Bildungsmonitoring 2012“ angeknüpft. Ein Bestandteil ist hierbei die aktuelle Inklusi-

onsentwicklung in Kölner Schulen, die unabhängig von den noch ausstehenden gesetzlichen Vorgaben in Köln längst begonnen hat. So beinhaltet der Inklusionsplan Informationen, mit welchem Verfahren dem Wunsch von Eltern von Kindern mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf nach einem wohnortnahen Platz in einer allgemeinen Schule möglichst nachgekommen wird.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Förderschulen wird eine perspektivische Einschätzung gegeben. Da nicht zu erwarten ist, dass ein Auslaufen von Förderschulen schulgesetzlich festgelegt wird, hängt das Tempo der weiteren Inklusionsentwicklung letztlich vom Elternwillen bzw. Schulwahlverhalten der Eltern ab.

Von zentraler Bedeutung für das Gelingen des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist die Frage, wie über die Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen hinaus dieser Prozess bestmöglichst unterstützt und vorangebracht werden kann.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen von Stadt und Land und der Kenntnisse und Arbeitsstrukturen vor Ort werden Maßnahmen zum Aufbau regional ausgerichteter Unterstützungsstrukturen vorgeschlagen, die im weiteren Verlauf in Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (weiter-) entwickelt werden müssen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Qualifizierung und Begleitung für die Schulen wie auch Beratung und Information für die Eltern.

Eine Zielvorstellung der Verwaltung ist hierbei die Entwicklung je einer Schule zu einem Regionalen Unterstützungszentrum in jedem Stadtbezirk. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage behandelt, mit welchem Angebot man der besonderen Herausforderung einzelner Kinder gerecht werden könnte.

In einem weiteren Schritt werden all die kommunalen Aufgaben beleuchtet, die die Inklusionsentwicklung qua Auftrag bereits unterstützen, z.B. die Schulsozialarbeit, die Hilfe zur Erziehung, Integrationshelfer etc., weiter voranbringen können und im Kontext der regionalen Unterstützungsstrukturen gezielt wirksam werden können.

Im Rahmen der kommunalen Bildungsverantwortung sieht die Verwaltung es als ihre Aufgabe an, die Inklusionsumsetzung aktiv zu befördern. In dem Inklusionsplan für Kölner Schulen wird hierfür vorgeschlagen, für das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schulentwicklung eine „Motorfunktion“ vorzusehen.

### **Weitere strategische Inklusionsplanung**

Der Inklusionsplan für Kölner Schulen versteht sich als Grundlage sowohl für die weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsschritte als auch für die weitere strategische Inklusionsplanung. Als eine datengestützte Basis für eine Fortentwicklung des Inklusionsplans soll ein Inklusionsmonitoring dienen, das bundesweit erstmalig aufgebaut werden soll, wenn hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch eine Evaluation der Inklusionsentwicklung ab dem Schuljahr 2012/13.

Die weiteren Umsetzungen und die Fortentwicklung des Inklusionsplans für Kölner Schulen sollen - wie auch schon in dem bisherigen Verfahren - von Expertinnen und Experten begleitet werden. Es ist vorgesehen, hierfür einen Inklusionsbeirat einzurichten.

Ziel ist, den politischen Gremien eine Zwischenbilanz im Sommer 2014 vorzulegen.

### **9.2.12 Bauliche Umsetzung der Bushaltestellen an der Kaiserstraße in Köln-Porz/Urbach hier: Anordnung von Buskaps 2310/2012**

Am 27.04.2012 fand mit Vertretern der Bezirksvertretung Porz und der Stadtverwaltung im Rahmen der baulichen Umsetzung der beiden Bushaltestellen an der Kaiserstraße ein Ortstermin statt. Dieser wurde anberaumt, um während der Bauphase zusätzliche Optimierungen umzusetzen.

#### Zu den Optimierungsmaßnahmen gehören:

1. Die geplanten drei Taxistellplätze sind auf einen Taxistellplatz zu reduzieren.
2. Die Verlängerung der Linksabbiegespur auf der Kaiserstraße in Richtung Frankfurter Straße ist zu prüfen.
3. Das Pflanzbeet vor der Kaiserstraße Nr. 7 ist zu reduzieren und mit Fahrradabstellanlagen auszustatten.

Grundlage für den Umbau der oben genannter Bushaltestellen bildet der Ratsbeschluss vom 02.04.1992, in dem der linienbezogene Umbau aller Haltestellen im Stadtgebiet Köln beauftragt wurde, um im Rahmen der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs den Haltestellenkomfort und die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die überwiegende Anzahl der Haltestellen auf der rechten Rheinseite von Köln ist bereits baulich umgesetzt. Vereinzelt Haltestellen, die nicht nach Standard ausbaubar waren, wie z.B. die Haltestelle an der Kaiserstraße/Sparkasse, wurden inzwischen ebenfalls baulich hergestellt.

Zu Maßnahme 1: Gemäß den obigen Festlegungen wurde die Anzahl der Taxistellplätze auf einen Stellplatz reduziert.

Zu Maßnahme 2: Die Verlängerung der Linksabbiegespur ist aus Platzgründen nicht möglich. Die vorhandene Länge der Abbiegespur wurde beibehalten. Durch die neue Lage der beiden Haltestellen erfolgten lediglich geringfügige Ummarkierungen.

Zu Maßnahme 3: Die Anordnung von Fahrradabstellanlagen im Bereich Kaiserstraße 7 wurde planerisch ergänzt. Der Umbau des Pflanzbeetes wird im Rahmen der geplanten Generalinstandsetzung der Kaiserstraße erfolgen.

### **9.2.13 Toilettenkonzept - Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 22.06.2012 2413/2012**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 22.06.2012 eine Beschlussempfehlung zum Toilettenkonzept beschlossen, die dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Ausschuss Umwelt und Grün, dem Gesundheitsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dem Finanzausschuss und den Bezirksvertretungen 1 – 9 kurzfristig zur Kenntnis gegeben werden soll.

Der Vorab-Auszug aus der noch nicht genehmigten Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.06.2012 ist als Anlage beigefügt.

Anlage

## **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Willi Stadoll  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Schriftführerin